



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Hinterbächli

Vorsitz	Thomas Heimgartner, Gemeindeammann Monika Locher, Vizeammann Severine Jegge, Gemeinderätin Tobias Holenweger, Gemeinderat Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin
Protokoll	Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich begrüsse die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung und bedanke mich bei der Gruppe "Los-e-Moll" für die feierliche Eröffnung der diesjährigen Gemeindeversammlung, welche – das sagen sie selber – "Strassenmusik aus Spass an der Freude" machen. Mein Dank geht weiter an das Team von Jungwacht/Blauring Rohrdorf für die Apéro-Unterstützung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Ich begrüsse im Weiteren Frau Heidi Hess vom Reussboten und Herrn Louis Probst von der Badener Zeitung, herzlich willkommen und danke für die Berichterstattung. Da fällt mir ein, dass eine Zeitung fehlt, die mich zuletzt als "Dorfhäuptling" bezeichnet hat – dies als kleine persönliche Bemerkung zur Berichterstattung dieser Zeitung.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich stelle fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 24. November 2025 auf der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
- 2. Budget 2026 mit einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 89 %, verbunden mit einer Aufhebung der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen"
- 3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035
- 4. Bruttokredit von Fr. 455'000.– (inkl. Honorarkosten, Ungenauigkeitszuschlag von ± 10 % und 8,1 % Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Sanierung des Kindergartens Staretschwil
- 5. Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
- 6. Bruttokredit von Fr. 25'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von ± 20 % und 8,1 % Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von "Tempo 30" in einer Kernzone um die Schule (Initiativantrag)
- 7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Hartung Lilly
 - b) Bartosinski Bartosz und Anne mit den Kindern Luca und Sophia
 - c) Gürtler Steffen und Heike
- 8. Verschiedenes
 - Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Appell

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich mache darauf aufmerksam, dass laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung positive und negative Beschlüsse dem Referendum unterstehen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht. Per Stichtag zur heutigen Gemeindeversammlung sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'796 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 275 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum

von 560 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 138. Ich mache ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber abgestimmt werden. Über das Traktandum 3 – Aufgaben- und Finanzplan – wird nicht abgestimmt. Der Gemeinderat legt den Finanzplan gemäss den gesetzlichen Bestimmungen lediglich zur Kenntnisnahme auf. Ich fordere ferner allfällige Votanten auf, das aufgestellte Mikrofon zu benutzen und sich namentlich vorzustellen. Im Sinne einer guten Diskussionsführung ist auf Zwischenrufe zu verzichten. Die eigene Meinung kann ja in der Abstimmung zum Ausdruck gebracht werden. Damit wir eine gewisse Kontinuität haben, bitte ich Votanten andererseits, sich kurz zu fassen, sachlich zu bleiben und auf Wiederholungen zu verzichten. Die Versammlung wird auf Tonband aufgenommen, was die Protokollierung erleichtert. Die Aufnahme wird gelöscht, sobald das Protokoll abgenommen wurde.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Budget 2026 mit einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 89 %, verbunden mit einer Aufhebung der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen"

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Das Budget 2026 beruht auf einem Steuerfuss von neu 89 % und ist mit der Aufhebung der Aufwertungsreserve verbunden. In der Berg-Post vom 12. November 2025 sowie in der Broschüre zur Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat dargelegt, warum er die Aufhebung der Aufwertungsreserve sowie die Erhöhung des Steuerfusses beantragt.

Zuerst ein paar Worte zur Aufwertungsreserve. Wie erläutert, entstand die Aufwertungsreserve im Eigenkapital im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 im Jahr 2014. Damals wurde neben dem Finanzvermögen auch das Verwaltungsvermögen neu bewertet, was in den meisten Fällen zu teils sehr hohen Aufwertungen führte. Die Bewertungsdifferenzen wurden als Aufwertungsreserven im Eigenkapital bilanziert. Diese Aufwertungsreserve diente in den Folgejahren dazu, überhöhte Abschreibungen zu kompensieren, denn die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens beeinflussen das Endergebnis in der Erfolgsrechnung negativ. Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde eine jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt und als ausserordentliche Einnahme in der Erfolgsrechnung verbucht. Diese Umbuchung hatte ein um die Höhe der Entnahme aus der Aufwertungsreserve positiveres Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zur Folge. Das eigentliche, sozusagen erwirtschaftete Jahresergebnis war in der Jahresrechnung der vergangenen Jahre sichtbar, es entsprach dem operativen Ergebnis. Warum ist dem Gemeinderat die Aufhebung der Aufwertungsreserve wichtig? Wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen erläutert, plant der Gemeinderat in den kommenden Jahren mit dem Werkhof, dem Oberstufenzentrum, den Tagesstrukturen sowie den hinfalligen Sanierungen der Mehrzweckhalle Hinterbächli einige sehr grosse Investitionen. Angesichts derer ist der Gemeinderat der Meinung, dass nicht länger mit beschönigten Abschlüssen kommuniziert werden sollte. Wir sprechen von "beschönigten Abschlüssen" in dem Sinne, als dass wir zwar das Problem von noch immer vorhandenen doppelten Abschreibungen aufgrund der HRM 2-Umstellung haben, welche unsere Erfolgsrechnung belasten. Die Umbuchung der Aufwertungsreserve im Eigenkapital als ausserordentlicher Ertrag gleicht diese doppelte Abschreibung auf Papier zwar aus, stehen der Gemeinde aber nicht als effektiv vorhandenes Geldmittel zur Verfügung. Wir können uns damit weder das Tagesgeschäft finanzieren noch Investitionen tätigen. Konkret bedeutet dies, dass die Aufwertungsreserven in den letzten zwei Jahresrechnungen ein Bild mit positiven Abschlüssen vermittelt haben, obwohl die operativen Ergebnisse in Wirklichkeit negativ waren. Sprich, das Tagesgeschäft inkl. Abschreibungen konnte im 2023 und 2024 nicht durch die Einnahmen gedeckt werden und wir haben von unseren Reserven gezerrt. Der Gemeinderat ist um eine weitsichtige und vorausschauende Finanzplanung bemüht, und diese Abschlüsse inkl. Aufwertungsreserve fliessen auch in den Aufgaben- und Finanzplan ein und erschweren eine weitsichtige Planung. Die Aufwertungsreserve hat keinen Einfluss auf die Nettoschuld pro Einwohner, sie hat auch ansonsten keinen Einfluss auf weitere Kennzahlen. Das heisst, dass in den kommenden Jahren, wo wir ja Investitionen tätigen, können wir die Aufwertungsreserve nicht nützen, um die Nettoschuld pro Einwohner positiv zu beeinflussen. Die Aufwertungsreserve ist auch nach der Umbuchung noch Teil des Eigenkapitals, sie ist nicht einfach weg, sondern auf einem anderen Konto. Der Beschluss der Gemeindeversammlung von 2017, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve weiterhin zu tätigen, basierte auch auf der Befürchtung, der Steuerfuss könnte aufgrund der Mehrabschreibungen unter Druck geraten. Jedoch müssen zur Beurteilung des Steuerfusses auch immer das Eigenkapital, die Nettoschuld und die Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Und im aktuellen Fall des Budgets 2026 entstand der Druck auf den Steuerfuss nicht aufgrund der Auflösung der Aufwertungsreserve, sondern aufgrund der Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zur Entwicklung der gebundenen Ausgaben und im Hinblick auf die geplanten Investitionen und ihre Folgekosten. Die Aufwertungsreserve hatte nichts damit zu tun. Und hier kommen wir zum zweiten Antrag heute: Der Erhöhung des Steuerfusses. Es wurde bereits mehrfach durch den Gemeinderat angesprochen und im vergangenen Finanzplan angekündigt, dass der Gemeinderat aufgrund der Kostensteigerung der gebundenen Ausgaben, dem fast gleichbleibenden Steuersubstrat der letzten Jahre sowie aufgrund der geplanten Investitionen mit einer durchschnittlichen Mehrbelastung der Erfolgsrechnung durch Zinsen und Abschreibungen in der Höhe von rund Fr. 400'000.– die Notwendigkeit einer Erhöhung des Steuerfusses sieht. Die steigende Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag seit 2022 ist auf Seite 8 der Broschüre zu sehen. Bezüglich der Ausgabenseite sehen wir bei den gebundenen Ausgaben seit der letzten Steuerfussdebatte im Dezember 2017 beispielsweise bei den

- Pfliegerestkosten ein Plus von rund Fr. 750'000.–,
- bei der Spitex ein Plus von Fr. 300'000.–,

- beim Personalaufwand der Volksschule ein Plus von Fr. 400'000.–
- und ein Zuwachs von rund Fr. 275'000.– beim Restkostenbeitrag an Sonderschulungen, Heime und Werkstätten.

Das sind Kosten, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Bei einer Steuerfussdebatte schwingt auch immer die Sorge mit, dass der Anreiz verloren geht oder nicht mehr besteht, die beeinflussbaren Kosten so tief wie möglich zu halten. Wir haben ein Monitoring, um die Entwicklung der beeinflussbaren und der nicht oder nur teilweise beeinflussbaren Kosten zu überwachen. Dieses Monitoring zeigt auch einen leichten Anstieg bei den beeinflussbaren Kosten, allerdings nicht in der Höhe der gebundenen Ausgaben und nicht in Bereichen, welche der Gemeinderat nachträglich als wünschenswert einstufen würde. Und der Gemeinderat zusammen mit der Finanzverwaltung waren und sind stets bemüht, im Budget das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Die Verwaltung ihrerseits, das wird in den Jahresrechnungen deutlich, ist stets bemüht, die laufenden Aufgaben auf ihr Optimierungspotential und ihre Notwendigkeit zu prüfen. Und zum Schluss hat auch die Finanzkommission immer ein Auge darauf, was als Ausgaben und Einnahmen budgetiert wird und nimmt dazu Stellung. Ein solcher Posten der beeinflussbaren Kosten ist beispielsweise die allgemeine Verwaltung. Dieser Bereich wird in Steuerdebatten gerne angesprochen aus der Angst, er könnte unnötig aufgebläht worden sein. In der Betrachtung sehen wir, dass im Jahr 2021 ein Anstieg stattgefunden hat. Dies, weil die IT ausgelagert wurde, der Vorsorgeplan (Pensionskasse) für das Gemeindepersonal und später für den Gemeinderat angepasst und die Löhne entsprechend der Teuerung angepasst wurden. Anpassungen im Bereich der Personalpensen gab es vor allem aufgrund der Integration der Tagesstrukturen, in der Schule bei der Sozialarbeit und der Schulverwaltung sowie beim Brunnenmeister infolge des Zusammenschlusses mit Stetten und Remetschwil. Ansonsten gab es nur sehr wenige Anpassungen im Verwaltungsbereich. Nun zur Seite der Einnahmen. Die Schätzung der Steuern ist ein Mix aus den Schätzungen des Kantons und eigenen Berechnungen basierend auf den vergangenen Jahresabschlüssen. Für das Jahr 2026 rechnet der Kanton im Schnitt mit Mehreinnahmen von 2,5 %. Darin eingerechnet sind nebst der erwarteten Entwicklung der Teuerung und dem Wachstum der Nominallöhne auch ein Bevölkerungswachstum von 1,1 %, Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Rente und der Neueinschätzung der Liegenschaften. Basierend darauf rechnen wir mit einem Steuersoll bei den natürlichen Personen von rund Fr. 14,3 Millionen und bei den juristischen Personen von Fr. 700'000.–. Bei den Sondersteuern ist ein Ertrag von Fr. 770'600.– budgetiert. Dieses Budget wurde basierend auf den Einschätzungen des Kantons von Anfang Jahr gemacht. Die Höhe der Neueinschätzungen der Liegenschaften und damit auch die Veränderung des Eigenmietwerts vom Versand ab letztem Monat hat einige Einwohner in den letzten Wochen bestimmt aufgewühlt und zu Fragen geführt. Vom Prozess her wird die Neueinschätzung der Liegenschaften in den kommenden zwei Jahren schrittweise umgesetzt. Das heisst, der Versand begann im Herbst 2025 und es wird mit einer zweijährigen Übergangsphase gerechnet, bis alle Betroffenen ihre aktuellen Werte erhalten haben. Dazu möchte ich ergänzen, dass die absolute Mehrheit bis im Januar wissen wird, wie sie dasteht. Die provisorischen Steuerrechnungen 2025 sind jedoch bereits alle mit den aktualisierten Eigenmiet- und Vermögenswerten verschickt worden. Die neuen Werte sind auch ins Budget 2025 sowie 2026, gemäss Angaben des Kantons, eingeflossen. Ob die ins Budget eingeflossenen Schätzungen des Kantons zutreffen und wenn nicht, wie hoch die Abweichungen effektiv sein werden, können wir Stand heute effektiv noch nicht sagen, das wissen wir dann, wenn wir die Jahresrechnung im Frühling haben. Bis die Umsetzung allerdings komplett vollzogen ist, steht als nächstes bereits die Abschaffung des Eigenmietwerts sowie die EFAS-Vorlage, sprich die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Pflegeleistungen, und deren Konsequenzen bei den Steuereinnahmen bevor. Was ich damit sagen will, ist, dass nebst den jährlichen Unsicherheiten darüber, welche Erbschaften und Schenkungen, Börsenabschlüsse oder Wertveränderungen bei Unternehmensbewertungen im kommenden Jahr anfallen werden, auch gesetzliche Änderungen anfallen können, deren Auswirkungen sich nicht sofort zeigen. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung müssen innerhalb von solchen Unsicherheiten trotzdem planungs- und entscheidungsfähig bleiben und wir müssen daher mit Annahmen und Schätzungen arbeiten. Wenn wir das Budget 2026 anschauen, haben wir Aufwendungen von rund

Fr. 19,9 Mio. und Einnahmen von rund Fr. 18,4 Mio., das heisst, wir rechnen mit einem Gesamtergebnis von minus Fr. 1,5 Mio. pro 2026. Rufen wir uns die negativen operativen Ergebnisse von rund Fr. 470'000.– und Fr. 270'000.– der letzten zwei Jahre sowie die im 2025 sowie 2026 budgetierten negativen operativen Ergebnisse von Fr. 1,7 und Fr. 1,5 Mio. in Erinnerung, werden uns die möglichen Mehreinnahmen aufgrund der Neueinschätzungen nicht solche Ertragsüberschüsse beschieren, als dass wir die weitere Steigerung der gebundenen Ausgaben sowie die Investitionen in den kommenden Jahren mit einem Steuerfuss von 85 % stemmen könnten. Ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 150'000.–. Allein die von mir anfangs erwähnten Steigerungen der grössten Posten bei den gebundenen Ausgaben seit der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 betragen Fr. 1,73 Mio. Dazu kommen noch die jährlichen zusätzlichen Ausgaben von Fr. 400'000.– aufgrund der Investitionen sowie die Steigerung von anderen gebundenen Ausgaben. Als Vergleich: In der Zeitspanne von 2018 bis 2024 hat sich der Steuerertrag pro Einwohner von Fr. 3'060.– auf Fr. 3'360.– gesteigert. Das ist eine Erhöhung um rund 10 %. Zudem ist die finanzielle Leistungsfähigkeit nach wie vor schwach, d.h. Investitionen können nur sehr beschränkt selbstfinanziert werden und es müssen Darlehen aufgenommen werden. Bei einem Steuerfuss von 85 % läge der Selbstfinanzierungsgrad über die nächsten Jahre bei 0%, bei einem Steuerfuss von 89 % läge er durchschnittlich bei 24 %. Auch bei 89 % resultiert eine Verschuldung, allerdings nicht so rasant und nicht so hoch wie bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 %. Es ist uns klar, dass – wenn man die letzten Jahre anschaut – man positiver als budgetiert abgeschlossen hat. Es zeigt sich auch jetzt, nach dem letzten Rechnungslauf, dass man das Steuersoll effektiv erreichen wird. Das heisst, dass es einen "Puffer" für die nächsten Jahre geben wird. Aber der Gemeinderat hat sich den im Finanzplan geplanten Investitionen verschrieben, da er der Meinung ist, sie sind für eine langfristig positive Entwicklung unseres Dorfes notwendig. Entsprechend ist er in seiner Ausführung des Amtes sehr bemüht, alle Projekte möglichst schnell und wie geplant durchzuführen. Natürlich können Einsprachen oder sonstige Verzögerungen dazu führen, dass Investitionen verschoben werden. Allerdings haben wir das in Betracht gezogen und für unsere Überlegungen auch eine Berechnung angestellt, in welcher zum Beispiel das Oberstufenzentrum mit diesen Fr. 40,1 Mio. wegfällt. Das Ergebnis bliebe das gleiche: Trotz einem aktuellen Nettoguthaben von rund Fr. 3 Mio. und trotz eventueller Mehreinnahmen bei den Steuern ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine nachhaltige und vorausschauende Finanzplanung die beantragte Steuerfusserhöhung benötigt. Dies, um die Ausgaben im Tagesgeschäft sowie um die geplanten und notwendigen Investitionen durch die Einnahmen genügend abdecken zu können. Eine vorausschauende und weitsichtige Finanzplanung bedeutet für den Gemeinderat auch einen Steuerfuss, der Gegenwind aushalten kann, und der so geplant ist, dass man am Schluss nicht aus der Not heraus reagieren muss und der Steuerfuss nicht noch ein paar Prozentpunkte höher angesetzt werden müsste, eben weil man dann in einer Notsituation ist. Der Gemeinderat sieht sich in seiner Funktion und in seinem Auftrag in der Pflicht, dass er eben weitsichtig und vorausschauend handelt, und nicht aus einer Notsituation heraus.

Antrag

- Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 mit
- a) Verzicht auf künftige Entnahmen aus der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen" und
 - b) einem Steuerfuss von 89 %
- zu genehmigen.

Alice Schärer, Vizepräsidentin der Finanzkommission: Steuerfusserhöhungen sind genauso wichtig wie Krankenkassenprämien. Das eine kann man beeinflussen, das andere nur bezahlen. Die Finanzkommission hat sich lange mit dem vorliegenden Thema Budget 2026 auseinandergesetzt. Wir haben eine intensive Diskussion geführt, auch Gespräche mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung. Wir waren uns des Öfteren nicht einig auch innerhalb der Finanzkommission. Doch anders als im Jahr 2017, wo wir die gleiche Debatte über den Steuerfuss gehabt haben, anerkennt die Finanzkommission heute im Jahr 2025 die Notwendigkeit einer Richtungsänderung bei der Anwendung der Aufwertungsreserve und der Erhöhung des Steuerfusses. Wir haben vorher von Ge-

meinderätin Angela Kaiser-Michel die Erläuterung gehört, es wurde in den Medien genannt, im Büchlein stehen alle Zahlen drin, ich verzichte daher auf die Zahlen. Das Budget wurde haushälterisch, solid und vorsichtig erstellt. Die Finanzkommission hat die Zahlen genau studiert, sehr viel Input reingebracht und hat deutlich gesehen, dass Bestrebungen da sind, eine strikte Ausgabenpolitik zu führen. Ein Grossteil der Aufwendungen können nicht beeinflusst werden, das sind über 80 %. Auch hier muss die Finanzkommission schlucken und nicken. Wenn wir zurückschauen auf das Jahr 2017 haben wir die Kostensteigerungen ebenfalls bereits gehabt resp. gesehen. Damals hat die Finanzkommission auf eine moderate Erhöhung des Steuerfusses plädiert, weil sich auf der Einnahmenseite positive Signale abgezeichnet haben. Im Gegensatz zu damals ist dies aktuell eine ganz andere Ausgangslage. Damals hatte man mit dem Steuerfuss, etwas plakativ gesagt, das Ziel, die roten Zahlen in schwarze Zahlen umzuwandeln. Heute sieht die Zukunft anders aus, wir reden bereits von roten Zahlen, nicht mehr von schwarzen. Die Steuereinnahmen stagnieren und die Ausgaben explodieren. Da können auch wir von der Finanzkommission nicht viel machen. Die Aufwände sind gegenüber dem Steuerertrag über 34 % gestiegen. Der Ertrag ist nur um etwa 10 % gestiegen. Die Schere zwischen Ertrag und Aufwand wird heute, morgen und im Laufe der Zeit sehr grosse Spannungen ergeben. Mit der Erhöhung des Steuerfusses werden keine Steuereinnahmen auf Vorrat generiert. Heute geht es darum, nachhaltig und vorausschauend mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Gleichzeitig müssen wir die Ausgaben – wie die Investitionen im Hochbau –, die dringend sind und anstehen, finanzieren können. Ich erinnere daran, dass die Finanzkommission ein Aufsichtsgremium ist. Wir nehmen unsere Aufgabe wahr, die Gemeinde zu kontrollieren und zu schauen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Das ist ein Grossteil der Aufgaben. Weiter gehören die Überwachung der gesetzlich festgelegten Kriterien von der Ausgabendeckung dazu. Ich kann Ihnen versichern, dass wir von der Finanzkommission mehrmals pro Jahr die Unterlagen prüfen. Die Abstimmung der Investitionen führen klar zu einem Ausgabenüberschuss und im Rahmen dieser Ausgaben benötigen wir eine Planungssicherheit. Ich möchte den Kreis wieder schliessen. In der Broschüre auf Seite 10 und 11 sieht man die Richtwerte mit der Mehrbelastung der Steuern. Ich kann Ihnen sagen, dass der Durchschnitt der Oberrohrdorfer für die Erhöhung der Krankenkassenprämien von rund 6 % im nächsten Jahr mehr bezahlt als für die Mehrbelastung durch die Steuerfusserhöhung. In diesem Sinne beantragt die Finanzkommission die Annahme des Budgets 2026 mit Aufhebung der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve und einem Steuerfusses von 89 %

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Noch kurz zur Verdeutlichung, dass, wenn wir nach der Diskussion zur Abstimmung kommen, alles klar ist. Wir werden die Abstimmung in zwei Teilen durchführen, einmal für die Aufwertungsreserve und einmal für das Budget inkl. Steuerfuss. Bei der Aufwertungsreserve ist es ein Ja oder ein Nein. Beim Budget gehe ich davon aus, dass es noch Anträge geben wird. Ich eröffne die Diskussion, ich schlage vor, dass man zuerst Verständnisfragen oder Fragen zu Unklarheiten stellt. Dann werden sich eventuell einige weiterführende Fragen erübrigen. Danach können wir zu den Voten mit allfälligen Anträgen kommen. Gibt es Verständnisfragen oder allgemeine Fragen? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Diskussion.

Ewald Rudolf von Rohr: Ich möchte mich bei Gemeinderätin Kaiser-Michel für die sehr ausführliche und kompetente Darlegung und Erläuterungen bedanken. Ich bin vor gut 46 Jahren wegen meinem Arbeitgeber damals, die ehemalige BBC, mit meiner Familie vom Kanton Solothurn hier nach Oberrohrdorf im Kanton Aargau gezogen. Ich habe das schöne aufstrebende Dorf Oberrohrdorf gesehen. Im Moment befinde ich mich sogar in der schönsten Lebensphase. Seit über 11 Jahren bin ich Rentner. Ich bin also im Beobachtungsstatus, ganz nach dem Motto "aufregen verboten". Zudem freue ich mich heute ganz besonders, dass wir heute Abend 7 Menschen einbürgern und dadurch unser Dorf verjüngen. Denn in Oberrohrdorf sind 25 %, also über 1'000 Personen, der Bevölkerung über 65 Jahre und älter. Es ist mir wichtig, dass ich nun als erster zum Budget und der Steuerfusserhöhung sprechen kann. Ihr habt wahrscheinlich schon gemerkt, dass ich sehr wahrscheinlich dafür bin.

Von den Anwesenden kann ich durch mein Votum vielleicht ein paar Meinungen gewinnen, der Steuerfusserhöhung von 4 % zuzustimmen. Ich erinnere mich dabei an ein Wort eines ehemaligen Gemeindeammanns. Er hat gesagt, dass es sehr erfreulich ist, wenn so viele Leute an die Gemeindeversammlung kommen. Aber es ist weniger erfreulich, dass nur so viele kommen, um einen gewissen Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Schauen wir ein paar Fakten an. Als wir 1979 in das Dorf zügelten, was denken sie, wie hoch war der Steuerfuss dazumal? Genau 100 %. Das tönt nach viel, aber es ist nicht viel, wenn man das Vorwort anschaut. Also schauen wir ein bisschen zurück in den 70er Jahren, auf das interessante Jahr 1974, als die Einwohner von Staretschwil und Oberrand fusioniert worden sind. Da hat der Steuerfuss sage und schreibe 140 % betragen. Ein Jahr später dann nur noch 135 %. 1976, wieder ein Jahr später, stellte der Gemeinderat einen Antrag auf die Senkung des Steuerfusses auf 130 %. Dies wurde abgelehnt und wurde von der Versammlung um 10 % auf 125 % gesenkt. Zwei Jahre später, 1978, gab es wieder eine Senkung um 10 % auf 115 % Prozent. 1979, als ich ins Dorf kam mit der Familie, war der Steuerfuss bei 100 %. Dann gab es eine Unruhe in den umliegenden Gemeinden, das erste Mal wurde gemunkelt, dass Oberrohrdorf eine wohlhabende Gemeinde ist. Die Steuersenkungen in den 70er Jahren waren nur möglich, weil die damalige Bevölkerung in den 50er und 60er Jahren ihre Hausaufgaben machte. Wir haben unglaublich viel Steuergelder in den Tiefbau investiert. Das haben andere Gemeinden nicht gemacht. Ich komme zum Schluss, aber ich muss noch etwas sagen. Nochmals 20 Jahre früher, also 1958, da bin ich ein achtjähriger Schulbub gewesen. Der Steuerfuss lag bei 200 %! Das zeigt, dass die Gemeinde dazumal sehr viel investiert hat. Dann haben wir gutverdienende Leute angezogen und deshalb haben wir diese Steuersenkungen machen können. Ich möchte Sie darum bitten, bleibt eine aufgeschlossene Bevölkerung, mit einer initiativen Behörde und einer leistungsfähigen Verwaltung, sodass in Zukunft die Aufgaben mit Elan zum Wohl unserer Nachkommen erfüllt werden können. Ich bin 75 Jahre alt, für mich ist der "Mist geführt". Es geht nicht um mich, es geht um unsere Jungen und unsere Enkel, damit wir ihnen eine attraktive Gemeinde anbieten können. Er bittet die Anwesenden, dieser angemessenen Steuerfusserhöhung zuzustimmen.

Ernst Baumann: Ich staune immer wieder, welchen Zwängen die Gemeinde unterworfen wird, Zwänge von Kanton und Bund, aber auch eigene Zwänge. Ich möchte drei Beispiele erläutern. Im Budget auf der Seite 19, leider sieht man das im Hochglanzprospekt – wie bei einer Aktionärsversammlung, damit die Leute nicht mehr sehen, was überhaupt los ist. Es geht um den Punkt 3636 des Budgets. Hier wird für einen Kunstrasenplatz in Fislisbach ein Beitrag von Fr. 30'000 eingestellt. Wieso machen wir das? Wie viele Oberrohrdorfer brauchen den und sind dort Mitglied? Auf der anderen Seite zahlen wir für eine Kunststoffsammlung. Der Kunstrasen spült Kunststoff ins Wasser. Ich stelle den Antrag, dass der Kunstrasenplatz aus dem Budget gestrichen wird. Ein weiteres Thema ist auf Seite 23 die Schutzmauer bei der Kantonsstrasse, dies betrifft mich selbst. Diese Schutzmauer wurde erstellt, um die Anwohner vor Gefahren zu schützen wie Hochwasser, Lärm oder Unfälle resp. abstürzende Autos. Vor 25 Jahren hat es mal einen halben Meter Schnee gehabt, dann hat es reingeregnet. Sie wurden durch die Mauer geschützt. Einige Häuser weiter waren die Keller gefüllt. In Bräms Haus ist das Wasser geflossen. Es ist also kein Sichtschutz, sondern ein Schutz gegen die Umwelt. Die Mauer wurde beim Neubau der Kantonsstrasse nie saniert. Dem Kanton war nicht bewusst, dass die Mauer ihnen gehört. Bauverwalter Haller hat den Kanton darauf aufmerksam gemacht, dass die Mauer dem Kanton gehört. Das ist ein Zwang des Kantons. Dieser Zwang stört mich grauenhaft, da dadurch die Gemeinde belastet wird. Es ist eine Aufgabe des Kantons, die nicht gemacht wurde und Dritte dann die Kosten tragen müssen. Beim letzten Punkt geht es um die Buswartehäuschen. Dem Protokoll der letzten Versammlung konnte man entnehmen, dass ich deswegen da Opposition betrieben habe. Die Buswartehäuschen haben eine halbe Million Franken gekostet. Wieso sind die so teuer gewesen? Es mussten elektrische Leitungen für die Anschlüsse der Biletautomaten gelegt werden. Nun stehen aber keine Automaten mehr da. Es ist traurig, denn schliesslich haben wir das bezahlt. Daher habe ich eine Beschwerde an das Bundesamt für Verkehr gemacht. Das nützt aber nichts, da müsste sich die Gemeinde engagieren. Ich habe dann am Schluss unter Verschiedenes noch einen Überweisungsantrag zum Thema Tickets für das ÖV. Da wird man dazu genötigt, ein Handy und ein Abo zu haben. Man wird genötigt, ein App zu haben und einzuschalten, die mit ellenlangen Nutzungsbedingungen verbunden ist. Das ist daten-

schutzrechtlich überhaupt nicht konform. Dann muss man die Bankdaten hinterlegen, die Ortung aktivieren usw. Für mich ist das Nötigung nach Strafgesetzbuch. Wie gesagt, ich habe am Schluss noch einen Überweisungsantrag. Das stört mich ganz gewaltig. Wir bezahlen immer, aber haben nichts davon und das macht mich ein bisschen wütend.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich fasse kurz zusammen, um sicherzustellen, dass wir Sie richtig verstanden haben. Es ist ein Antrag auf Streichung vom Beitrag an den Kunstrasen beim FC Fislisbach. Dann stimmen wir zum Schluss über diesen Änderungsantrag sowie über die anderen beiden ab, eins nach dem anderen. Bezüglich Lärmschutz, wie es Herr Baumann auch gesagt hat, ist der Kostenverteiler für die Bauten vom Kanton, d.h. Kantonsstrassen, vorgegeben. Da stimme ich ihm absolut zu. Wenn der Kanton etwas macht, sind wir verpflichtet, dort einen Betrag zu zahlen. Wir können teilweise mitreden. Das mit den Buswartehäuschen hatten wir das letzte Mal bereits besprochen. Der Hinweis ist richtig, wir haben natürlich damals die elektrischen Leitungen für die Billetautomaten gezogen. Und das ist halt auch ein Teil der Entwicklung, ob das einem jetzt gefällt oder nicht. Hier haben die Betreiber zu entscheiden, ob es noch wirtschaftlich ist, diese zu betreiben. Betreffend Wirtschaftlichkeit kann man streiten, das ist mir absolut klar. Ich verstehe auch die Bedenken, andere Personen sehen das vielleicht anders, das ist auch klar. Es gibt ab und zu Investitionen, die wir machen, die sich im Laufe der Zeit überholen. Wichtig ist, dass die Bushäuschen stehen und man nicht im Regen warten muss. Gibt es weitere Wortmeldungen?

René Trost: Herzlichen Dank der Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel für die kompetente und transparente Erläuterung vom Budget, aber auch einen Dank an die Vizepräsidentin der Finanzkommission für die Unterstützung dieses Budgets. Zuerst will ich noch ein Kompliment an den Gemeinderat ausrichten, dass keine Umbuchungen mehr aus der Aufwertungsreserve ins operative Ergebnis stattfinden und dass man mit den Verschiebungen aufhört. Jetzt will ich aber noch etwas fragen, und zwar zum Entscheid bezüglich der Erhöhung vom Steuerfuss. Dieser basiert auf gesetzlichen Kriterien von der Ausgabendeckung und des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts. Für die Beurteilung muss man das Budget 2026 und den Finanzplan in Betracht ziehen. Dies ist massgebend für die Zukunft. Im Jahr 2035 gibt es dann eine Verschuldung von rund Fr. 24 Mio. Dies kommt aufgrund der Investitionen zu Stande und trotz der Erhöhung des Steuerfusses auf 89 %, der so durchgezogen wird bis ins Jahr 2035. Jetzt ist meine Frage an den Gemeinderat, ob er sich Gedanken zu dieser Verschuldung gemacht hat. Und wie weit er in die Verschuldung gehen möchte. Ist das bewusst so gewählt oder will man die Schulden reduzieren können und in ein Haushaltsgleichgewicht kommen? Wenn ich jetzt den anschau, dann sehe ich das nicht, dass man da Bestrebungen unternimmt. Deshalb frage ich mich auch, warum der Gemeinderat zum Beispiel nicht in Betracht gezogen hat, von 85 % auf 92 % oder 93 % zu erhöhen? Warum geht man von einem Guthaben von Fr. 3 Mio. in die Verschuldung, die langsam ansteigt, warum erhöht man dannzumal nicht von 89 % auf vielleicht 92 %?

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Du hast Recht, einerseits was die Verschuldung angeht. Es gibt verschiedene Schritte. Zuerst werden mal die Investitionen angeschaut und es wird versucht zu schätzen, wie hoch diese werden. Im zweiten Schritt werden die Einnahmen berechnet. Es ist natürlich so, dass wir den Plan über 10 Jahre hinweg gemacht haben, und wir wissen alle, dass es schwierig ist, über 10 Jahre völlig akkurat zu planen. Wir wissen nicht, wie sich die Zinsen entwickeln und auch nicht wie sich die Kosten entwickeln. Auch auf der Einnahmenseite gibt es gewisse Unsicherheiten, die ich auch schon angesprochen habe. So sind wir vorgegangen. Es ist aber richtig, dass, wenn wir jetzt schon auf 92 % oder 93 % gegangen wären, wäre natürlich die Verschuldung später nie so hoch. Das eine ist, dass man sagt, wir wollen diesen gewissen Unsicherheiten auch etwas Raum lassen. Wir müssen auch damit rechnen, dass vielleicht gewisse Kosten etwas runtergehen oder die Einnahmen raufgehen. Es ist zu bedenken, dass wir jetzt vorausschauend handeln,

d.h. wir haben im nächsten Jahr noch nicht das Schulhaus oder den Werkhof, die gebaut werden sollen. Sondern wir haben versucht, diese Projekte mit der Planung eines Steuerfuss von 89 % jetzt bereits abzufedern. Das heisst, wir wollten vorausschauend sagen, wir gehen jetzt ein wenig früher rauf, dafür hoffen wir, dass wir den Steuerfuss dann – trotz Unsicherheiten – beibehalten können. Der andere Punkt wäre, dass wir einfach zuwarten, bis wir in den Schulden drin sind und dann dafür die Erhöhung des Steuerfusses um ein Mehrfaches beantragen müssen. Zu deiner Frage nach dem mittleren Haushaltsgleichgewicht ist es momentan so, dass man das mit dem Eigenkapital decken kann, weil man dort negativ ist. Das war bereits vorher der Fall. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve hat das aber kaschiert. Das wird neu nicht mehr der Fall sein. Wir sind nach Absprache mit der Finanzkommission aber der Meinung, dass eine Erhöhung von 89 %, jetzt im Voraus, reichen sollte, um so durchzukommen. Natürlich gehören die Unsicherheiten aber dazu.

René Trost: Was heisst das, man möchte damit durchkommen? Heisst das, dass wir doch nicht so viel Schulden haben werden? Ich selbst habe den Eindruck, dass auch die Gemeinde resp. der Gemeinderat nicht so richtig daran glaubt, in diese Verschuldung von Fr. 24,5 Mio. zu kommen. Ist das so?

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Nein, das ist nicht so. Wir glauben an die Investitionen und wollen diese auch umsetzen. Es ist aber so, dass wir im Finanzplan einerseits mit Jahren und andererseits mit Kosten rechnen. Wir wissen selbst aber auch, dass über diese 10 Jahre hinweg gewisse Unsicherheiten vorhanden sind. Es ist uns bewusst, dass wir in ein oder zwei Jahren auch gewisse Verschiebungen vom Zeitplan her haben werden und dass wir bei den Kosten und den Einnahmen gewisse Regulierungsmöglichkeiten haben. Wir könnten den Finanzplan auch über 5 Jahre abbilden. Wir haben uns aber für 10 Jahre entschieden, damit wir alle anstehenden Investitionen abbilden können. Die Planung läuft nicht schlecht, um diese Investitionen umzusetzen. Diese Kosten müssen gestemmt werden.

René Trost: Besten Dank, ich möchte noch kurz etwas erwähnen. Als ich 2001 in die Finanzkommission gekommen bin, haben wir in den Jahren 2001-2012 in der 10-Jahressicht immer mit einer Verschuldung gerechnet, zum Teil bis Fr. 10 oder 15 Mio. Wenn ich das jetzt so betrachte, ist dieser Fall gar nie so richtig eingetroffen, und wir haben jetzt ein Guthaben von 3 Mio., dies trotz diesen sehr hohen Investitionen im Strassenwesen und dem mitfinanzierten Oberstufenschulhaus in Niederrohrdorf. Wir stehen also mit Fr. 3 Mio. immer noch auf der guten Seite. Hierzu möchte ich bemerken, dass ich in all diesen Jahren, in der ich Mitglied der Finanzkommission gewesen bin, und auch in den letzten Jahren, feststellen musste, dass die Rechnungen jedes Mal viel besser abgeschlossen haben als budgetiert wurde. Die Gründe dazu sind eigentlich auch klar. Es wurden beispielsweise im Bauwesen immer Grossinvestitionen geplant, und wie es so ist, wurden diese im Finanzplan immer wieder etwas nach hinten verschoben. Bei den budgetierten, nicht zweckgebundenen Kosten war es genau das Gleiche. Es ist etwas geschoben worden, oder man hat es aus Kapazitätsgründen oder infolge pessimistischer Annahmen nicht ausgeführt und sie ins Folgejahr oder das übernächste Jahr verschoben. Das Naturell des Gemeinderechnungswesens ist, dass Annahmen getroffen werden, man nimmt diese ins Budget auf und schaut dann mal, wie der Abschluss ist. Aber die Vergangenheit hat klar aufgezeigt, dass das nie so gewesen ist und es immer zu Verschiebungen geführt hat. Das war der Grund, wieso die Rechnungsjahre immer besser abgeschlossen haben. Ich frage mich auch dieses Jahr, wie das Ergebnis aussehen wird. Ich habe das Gefühl, es schneidet wieder gut ab. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir ein sehr gutes Jahr auf dem Finanzmarkt haben und ich glaube, da wird es noch da und dort sehr positive Überraschungen geben. Ich möchte keinen Antrag auf Ablehnung stellen des Budgets. Ich möchte Ihnen vor der Abstimmung aber meine Überlegungen aufzeigen und Sie bitten, sich das zu Gemüte führen zu lassen.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Ich möchte noch kurz etwas ergänzen. Es ist richtig, dass wir bisher immer besser abgeschlossen haben als geplant. Dies habe ich auch bereits in der Rede erwähnt. Es ist auch richtig, dass wir unser Steuersoll erreichen werden, da es ein gutes Finanzjahr ist. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass wir bei den Ausgaben bei einigen innerhalb des Budgets sind, bei anderen, vor allem den gebundenen Ausgaben, das Budget aber überschritten werden. Die genauen Zahlen zur Jahresrechnung sehen wir dann im Frühling. Was ich aber auch noch zu den Verschiebungen sagen möchte, ist, dass man bei den Investitionen immer mit Verschiebungen rechnen muss. Was du gesagt hast, ist immer relativ viel geplant worden und dann nach hinten verschoben worden. Ich möchte aber einfach festhalten, dass, wenn man es mit dem Jahr 2017 vergleicht, das Oberstufenzentrum mit Fr 7 Mio. im Budget war. Jetzt sind wir bei Fr. 14,1 Mio. Ich würde sagen, wir sind jetzt an einem anderen Punkt in der Planung, was die Realisierbarkeit des Oberstufenzentrums betrifft. Wir sind also einiges weiter als noch 2017. Wir sind auch beim Werkhof gut in der Planung und treiben das Projekt voran. Es ist natürlich so, dass es auch hier noch zu Verschiebungen kommen kann. Aber wir haben Fr. 34,3 Mio. im Budget, die wir umsetzen möchten. Ich glaube, das ist eine andere Ausgangssituation, als wir 2017 hatten, da waren es, glaube ich, etwa Fr. 10 Mio. Selbst wenn es noch gewisse zeitliche Verschiebungen geben wird, ist der Betrag, den wir für die Infrastruktur geplant haben, in den nächsten Jahren um einiges höher.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich will an dieser Stelle noch etwas anderes in Erinnerung rufen. Wir haben auch sehr viel Glück gehabt, und zwar, als es um die Kantonsstrasse ging. Da sind wir mit relativ grossen Beträgen gekommen, einige können sich sicher erinnern. Einerseits haben wir Gelder aus dem "Programm Aargau Ost" erhalten, was uns sehr geholfen hat, das muss man auch mal sagen. Wir "schiessen" immer etwas gegen den Kanton, aber in diesem Bereich haben wir profitiert. Der Kanton hat auch zwischen unserem Ausgabenbeschluss und der Umsetzung den Kostenverteilungsschlüssel zu unseren Gunsten geändert. Einige mögen sich noch erinnern, wie diese Rechnungsabschlüsse ausgesehen haben. Diese waren dadurch massiv besser, weil dort die Zeit für uns gearbeitet hat. Das hat uns natürlich geholfen. Wer weiss, ob es dann wieder so ist. Wir wollen etwas am Steuerfuss unternehmen, bevor es wirklich aus der Not heraus ist. Und, dass sage ich euch hier offen, wir wollten beim Steuerfuss auch keine "9" am Anfang haben. Wir wollten es so umsetzen, ohne dass wir eine "9" vorne stehen haben. Wir wollen auch stabil bleiben und auch mal einen Gegenwind ertragen, ohne dass wir hier ankommen und festhalten müssen, dass es ohne eine Steuerfusserhöhung nicht geht, weil wir zu knapp kalkuliert haben. Das war auch noch ein Beweggrund.

Eric Ischer: Wir sind uns sicher einig, dass Schulden machen einfach ist. Wir wissen auch, dass es modern ist. Wir entscheiden uns, aber wissen nicht, wie man es finanziert. Wenn ich aber die Steuererhöhung von 4 % anschau, finde ich das sehr moderat. Die Steuererhöhung, wenn man das anschaut, bringt rund Fr. 600'000.– Mehreinnahmen und Einkommen. Wenn ich das durch 4'350 Einwohner teile – ich möchte einfach die Relationen aufzeigen –, sind das im Schnitt Fr. 138.– mehr pro Jahr. Das ist sehr moderat. Ich will auch nicht zurück in die Vergangenheit schauen, sondern ich will nach vorne schauen. Ich denke, dass die heutige Zeit sehr schnell ändert und andere Kriterien massgebend sind als noch vor 10 oder 15 Jahren. Wenn man die Alterspyramide anschaut, glaube ich nicht, dass die Mehreinnahmen durch das Einkommen stark ansteigen werden. Es gibt viele Unsicherheiten, die man nicht genau quantifizieren kann, in welche Richtung es gehen wird, und diese sind schwierig zu beziffern. Zum Beispiel Kosten im Bereich Bildung, Pflege, Migrationskosten und nicht zuletzt der Entfall des Eigenmietwerts, den man nicht oder noch nicht spezifizieren kann. Solange wir Schulden haben, können wir nicht sagen, dass wir Steuern auf Vorrat generieren. Wenn wir einmal keine Schulden haben, und zwar kontinuierlich über 5 Jahre, dann kann man sagen, jetzt ist es gut und man kann mit dem Steuerfuss etwas machen. Ich bitte Sie, dem Traktandum des Gemeinderats um Erhöhung des Steuerfusses von 4 % zuzustimmen. Ich bezahle lieber jetzt ein wenig mehr, als es herauszuschieben und nachher viel mehr zu zahlen. Was die Aufwertungsreserve betrifft, wäre ich froh, wenn diese wegkommt. Das ist eine Unschönheit in der Bilanz, die nur etwas vortäuscht.

Georg Maier: Ich möchte Ihnen ein paar Informationen zu dieser Sache mit den Aufwertungsreserven geben, d.h. mit der Kompensation der erneuten Abschreibungen. Als dannzumal das neue Rechnungsmodell eingeführt wurde, musste die Gemeinde gezwungenermassen und richtigerweise ungefähr Fr. 25 bis 30 Mio. wieder aufwerten. Das heisst, die Zahl, um die es geht, wurde in den letzten Jahren jeweils über ca. Fr. 1 Mio. pro Jahr kompensiert von Abschreibungen resp. Projekten, die man bereits vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells abgeschrieben hatte. Ein Beispiel ist das neue Gemeindeshaus. Dort habe ich jeweils, wenn ich jemanden auf der Strasse angetroffen habe, gesagt, dass es nicht nötig gewesen wäre, das Gemeindehaus auf "Null" abzuschreiben an dem Tag, an dem das Projekt abgeschlossen wurde. Die finanziellen Verhältnisse damals sind entsprechend gut gewesen, daher hat man das gemacht. Aktuell beträgt die Aufwertungsreserve Fr. 18,5 Mio. Das ist der Stand von Anfang 2025. Dieses Jahr werden rund Fr. 950'000.– von getätigten Abschreibungen nochmals kompensiert. Wenn man in die Zukunft schaut, werden die Beträge rund Fr. 17,5 Mio. betragen. Diese Beträge würden bei einem Weiterfahren innerhalb der nächsten Jahre kumulativ die Rechnungen verbessern. Es geht nur um Buchgeld, also die Diskussion mit dem Steuerfuss betrifft das eigentlich nicht. Ich bin aber froh, dass der Gemeindepräsident bereits angekündigt hat, dass es zwei Abstimmungen geben wird, eine über das Auflösen von dieser Aufwertungsreserve. Bei der Auflösung fliessen dann Fr. 17,5 Mio. ins Eigenkapital. Das Eigenkapital beträgt momentan Fr. 32 Mio., d.h., das sind dann gegen Fr. 50 Mio. Dieses Eigenkapital ist dann einfach die kumulierten Jahresergebnisse. Das heisst, dort ist ein grosser Topf von Fr. 32 Mio. vorhanden. Ich war zwar Mitglied der Finanzkommission, aber ich weiss nicht so recht, was man mit dem machen darf. Das ist Buchgeld, aber mit diesen Fr. 17,5 Mio. in der Aufwertungsreserve könnte man die Abschreibungen, die noch anfallen, die wir schon mal abgeschrieben haben, die wir schon mal bezahlt haben, kompensieren. Ich möchte Ihnen nahelegen, bei der Abstimmung zur Aufwertungsreserve "nein" zu stimmen.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Danke Georg, du hast natürlich recht mit deinen Punkten. Das ist so mit dem kumulierten Eigenkapital. Das Eigenkapital ist aber kein liquides Mittel, mit dem wir unser Tagesgeschäft oder Investitionen bezahlen können. Vieles davon ist in unserer Infrastruktur oder eben der Aufwertungsreserve. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass wir die Fr. 17,5 Mio. dazu brauchen können, um unser Gesamtergebnis auf dem Papier zu verschönern, aber es ist einfach nicht mehr als auf dem Papier. Es ist nichts, das uns liquider macht oder unseren Bedarf an liquiden Mitteln in Zukunft irgendwie erleichtern wird. Für unsere weitsichtige Planung ist es einfacher, wenn wir diese Beschönigung nicht mehr drin haben.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Zur Veranschaulichung ein Beispiel, korrigiert mich bitte, wenn etwas falsch ist. Wir sitzen hier in einem Teil des Geldes, das wir haben. Die Turnhalle sowie die Tische und Stühle haben einen Wert. Die Getränke, die auf Ihren Tischen stehen, können wir damit aber weder mit Tischen noch mit Stühlen bezahlen. Wir könnten es probieren, aber ich bezweifle, dass die Landi das so annimmt. Wir möchten gerne Abschlüsse haben, die der realen Situation entsprechen. Weil – auch wenn es jetzt lustig klingt – das Buchgeld kein liquides Mittel ist. Wir können nicht mit 5 % vom Gemeindehaus, 10 % vom Schulhaus oder 5 % von der Hinterbächlistrasse bezahlen. Es spielt daher keine Rolle. Das ist jetzt sehr vereinfacht ausgedrückt. Wenn wir ein Minus von Fr. 500'000.– und eine Aufwertungsreserve von beispielsweise Fr. 600'0000.– haben, dann sind wir auf dem Papier bei einem Plus von Fr. 100'0000.–. Im Endeffekt fehlen uns in der Kasse trotzdem Fr. 500'0000.–. Diesen Betrag müssen wir aufnehmen und darauf Zinsen zahlen. Das ist einfach noch eine kurze Erklärung, weil es ein kompliziertes Thema ist. Ich würde lügen, wenn ich sagen würde, ich hätte hier total den Durchblick. Ich bin froh, dass das Ressort bei Angela Kaiser-Michel ist.

Daniel Schibli: Ich finde es toll, dass wir einen vorwärtsdenkenden, weitsichtigen Gemeinderat haben. Dazu gratuliere ich Ihnen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Jungen nicht mehr Fussball spielen können, ich bin jemand, der Infrastrukturprojekte in einer Gemeinde unterstützt, das ist richtig und wichtig. Aber ich muss vielleicht schon zwei bis drei Sachen richtigstellen. Die Gemeinderätin hat das aber sehr gut gemacht. Die Aufwertungsreserve kann man in Zukunft weglassen. Die hat sowieso Eigenkapitalcharakter, aber vergessen Sie bitte nicht, dass man gleichzeitig jedes Jahr Abschreibungen hat, in denen dem Ergebnis teilweise Aufwertungsreserven gegenüberstehen. Das heisst, dass das Gesamtergebnis schlechter dargestellt wird als es in Wirklichkeit ist. Das muss man sehen, das ist Punkt 1. Um das geht es mir aber nicht. Es ist nicht cashwirksam und dem Gemeinderat geht es um das Geld, und das begreife ich. Da habe ich aber eine andere Haltung, und ich bin der Auffassung, dass wir "supergut" dastehen. Auch hier war man eventuell ein bisschen zu negativ. Vorher wurde vom Eigenkapital erzählt. Fakt ist, dass wir per 2025 rund Fr. 53 Mio. Eigenkapital, mit den Werken zusammen rund Fr. 79 Mio. haben. Die Gemeinde ist somit kerngesund, wir haben keine Schulden, und auch die gebundenen Investitionen, die für die nächsten zwei bis drei Jahre gesprochen wurden, wie man dem Büchlein entnehmen kann, sind locker stemmbar, auch mit einem Steuerfuss von 85 %. Um die Schulden werden wir nicht herumkommen, wenn die geplanten Investitionen gemacht werden. Das will ich überhaupt nicht bestreiten, teilweise sind sie eventuell etwas hoch, aber das kann noch angeschaut werden. Das ist auch richtig so. Wir kommen also irgendwann nicht um die Schulden herum. Sonst muss man den Steuerfuss für die Fr. 24 Mio. Schulden auf 200 % festsetzen, und das wird nicht der Fall sein. Das wird daher dazu beitragen, dass wir Schulden machen werden. Alle wollen an den Apéro, ich fasse deshalb zusammen. Wir stehen "supersolid" da mit viel Eigenkapital und es ist eine "super Gemeinde". Ich bin froh, dass ich seit 10 ½ Jahren hier wohnen darf. Ich habe schon in anderen Gemeinden gewohnt. Mit 85 % können wir "super leben" und ich bin nicht der Auffassung, jetzt zu erhöhen. Was wir in 2 Jahren machen, steht auf einem anderen Blatt Papier. Ich bin dankbar für die Weitsichtigkeit, aber wir können auch mit 85 % für die nächsten 2 Jahre fortfahren und dann neu beurteilen. Aber ich bin klar der Meinung, dass die 4 % Steuern auf Vorrat sind. Es wurde gesagt, man will nicht über 90 % gehen, da kann man geteilter Meinung sein, begreife ich aber auch. Wir haben über Fr. 3 Mio. Cash, Ende 2024 sogar Fr. 4,9 Mio., und keinen Rappen Schulden. Das bedeutet, wir sind kerngesund, damit können wir gut leben. Ich stehe für die Auflösung der Aufwertungsreserve, also Antrag "A", ein. Ich würde aber gerne unter Traktandum "B" das Budget selbstverständlich genehmigen, danke für die Arbeit, aber das Budget mit einem Steuerfuss von 85 % beantragen.

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Wir stehen mit dem Eigenkapital finanziell gut da. Im Moment sind wir liquid und können unsere Rechnungen bezahlen. Es ist eher eine Grundsatzhaltung, wenn man sagt, im Moment stimmt es und wir schauen in die Zukunft, und reagieren dann, wenn der Fall XY eintritt. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass wir im Moment zwar gut dastehen, aber wir mit dem Cash resp. dem Eigenkapital vorausschauend planen möchten. Wir sehen aber, dass die anstehenden Investitionen sowie die steigenden, gebundenen Ausgaben, mit einem Steuerfuss von 85 % nicht gestemmt werden können. Deshalb möchten wir jetzt schon höher gehen. Ich denke, das ist ein Grundsatzentscheid.

Jenny Wiedenbeck: Ich mache eine "Hausfrauen-Milchbüechli-Rechnung". Ich verstehe, dass die Gemeinde mehr Steuergelder benötigt. Wir sind sehr viele Senioren hier und kommen immer wieder in den Genuss von wunderbaren Anlässen. Aber ich finde den Zeitpunkt etwas kritisch gewählt. Nicht nur, dass wir jetzt eine Erhöhung des Eigenmietwertes haben, was bedeutet, mehr Einkommenssteuern zahlen zu müssen, obschon wir keinen Franken mehr im Portemonnaie haben. Dazu kommt die Aufwertung der Liegenschaft oder der Wohnung, die auch noch mehr Vermögenssteuer bedeutet. Vielleicht sollte man die Steuererhöhung etwas zurückschieben. Es gibt ja auch ganz viele Neubauten in Oberrohrdorf, mit vielen Eigentumswohnungen, die jede über Fr. 1 Mio. kostet. Dies zieht gute Steuerzahler an.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag von Herrn Ernst Baumann abstimmen, wonach der Beitrag der Gemeinde Oberrohrdorf an den Kunstrasenplatz in Fislisbach gestrichen werden soll.

Für eine Streichung des Beitrags:	14
Für eine Beibehaltung des Beitrags:	grosse Mehrheit

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich komme nun zum Antrag "A" des Gemeinderats auf Verzicht auf künftige Entnahmen aus der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen".

Verzicht gemäss Antrag Gemeinderat:	244
Beibehaltung Aufwertungsreserve	26

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen, die Entnahmen aus der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen" werden somit gestrichen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir kommen nun zum Antrag "B", da stimmen wir zuerst über den gestellten Antrag von Herrn Daniel Schibli zur Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 85 % ab.

Für ein Budget 2026 mit Steuerfuss 85 %:	150
Für ein Budget 2026 mit Steuerfuss 89 %:	115

Der Antrag des Gemeinderats für ein Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 89 % wird abgelehnt, es wird das Budget 2026 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 % genehmigt.

Beschluss Das Budget 2026 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 %, verbunden mit einer Aufhebung der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen", genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Dann hoffen wir, dass uns das Glück nicht verlässt, und dass wir nicht so schnell wieder mit einer Steuerfusserhöhung kommen müssen.

3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Der Aufgaben- und Finanzplan, wie in dieser Broschüre dargestellt, enthält das Prognosejahr 2025 und die Planjahre 2026 bis 2035 und basiert auf einem Steuerfuss von 89 % für alle Planjahre. Nun, da der Steuerfuss auf dem Niveau von 85 % beibehalten wird, sind die abgebildeten Zahlen nicht mehr korrekt. Auch mit der Erhöhung des Steuerfusses könnte das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht auf Basis der Gesamtergebnisse nicht erreicht werden. Mit einem Steuerfuss von 85 % verschärft sich der Fall. Die gesetzlichen Vorgaben können

jedoch Dank genügend Eigenkapital eingehalten werden. Das Eigenkapital entsprach per 1. Januar 2025 inklusive der Aufwertungsreserve Fr. 55 Mio. In den Jahren 2025 bis 2035 plant der Gemeinderat Nettoinvestitionen von Fr. 34,3 Mio., davon sind Projekte von rund Fr. 1,7 Mio. bereits in der Ausführung oder beschlossen. Die weiteren Projekte sind in Planung. Per 1. Januar wies die Gemeinde ein Nettoguthaben von rund Fr. 4 Mio. aus. Die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen führen zu einer Nettoschuld von mehr als Fr. 24 Mio. per Ende 2035. Der genaue Betrag muss nun neu ausgewertet werden. Der Gemeinderat und auch die Finanzkommission streben mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Entsprechend werden die Entwicklung des Steuersubstrats, die Folgen der Neueinschätzung des Kantons sowie des Steuerfusses von 85 % für die Einnahmen, die Investitionen und ihre Folgekosten sowie die Entwicklung der gebundenen Ausgaben wie gewohnt jährlich neu beurteilt und die kommende Projektplanung entsprechend angepasst.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Gibt es Fragen zum Finanzplan, über den aber nicht abgestimmt wird?

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Von der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035 wird Kenntnis genommen.

4. Bruttokredit von Fr. 455'000.– (inkl. Honorarkosten, Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und 8,1 % Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Sanierung des Kindergartens Staretschwil

Vizeammann Monika Locher: Ich blicke kurz zurück und beginne die Präsentation mit einem Vers:

"Afänglich esch keine sicher gsi,
für was das neu Gebäud söll si.
En Vorchriegsbunker händ vieli gmeint,
doch de Polteri hed das verneint.
Au am Grücht, es gäb en Militärkasernerne
Hed sich de Polteri ned chönne erwärme.
Falsch esch au d'Veersion vom Schlachthofbau,
doch de Polteri, dä weiss ganz genau:
E so en himmeltruurige Baustil,
finsch nor bim Chindergarte Staretschwil".

So wurde der neue Doppelkindergarten im Jahr 1990 in der fasnächtlichen Schnitzelbank beurteilt. Dieser Zweckbau hat sich jedoch in den letzten 35 Jahren sehr bewährt und die Kritiker sind schon längst verstummt. Mehrere 100 Kinder haben seither diesen Kindergarten besucht, was sich auch

auf das Innenleben der Räume auswirkt. Verschiedene Möbelteile und Oberflächen haben eine Auffrischung oder einen Ersatz dringend nötig. Zudem hat sich die Unterrichtsform in den letzten 35 Jahren stark geändert, was teilweise auch funktionelle Anpassungen nötig machen. Nebst dem teilweisen Ersatz der Fenster soll die Garderobe aus Platzgründen neu in die Eingangszone verschoben werden, wodurch eine thermische Glasfrontsanierung dieses Raumes notwendig wird. Die Arbeitsflächen und der Waschtrog werden den Nutzern angepasst, jetzt ist es nur für Kinder ausgelegt, aber auch Erwachsene möchten die Hände waschen. Die Küchenmöbel müssen teilweise ersetzt werden. Parkettböden in den Räumen und Asphaltplatten im Eingangsbereich sind ebenfalls umfassend zu reinigen und aufzufrischen. Das Geländer der Brücke, welches die beiden Kindergärten verbindet, entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und ist entsprechend zu ändern. Jetzt ist die Brücke gesperrt, da das Geländer zu tief ist. Nicht Bestandteil der Sanierung ist die Aussenhülle, es geht nur um eine Innensanierung. Das Dach wurde vor 12 Jahren saniert und die Fassade – ein zweischaliges Sichtmauerwerk – ist noch in gutem Zustand. Die Haustechnik, das UG und die Umgebung sind vom vorliegenden Kredit ebenfalls ausgenommen. Es ist geplant, die Arbeiten während der Sommerferien 2026 auszuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf total Fr. 455'000.–. Die Kostenberechnung basiert auf Richtofferten und Schätzungen mittels BKP-Vorausmass und Kennwerten. Mit dem Kredit werden fällige Unterhaltsarbeiten, Verbesserungen zur Vereinfachung der Reinigung sowie sinnvolle und einfache Massnahmen für die Gebrauchstauglichkeit ausgeführt. Bei all diesen Arbeiten ist dem Gemeinderat wichtig, Charakter und Ausdruck des Gebäudes zu erhalten – trotz der eingangs erwähnten Kritik an der Fasnacht. Beim vorliegenden Kredit darf nicht vergessen werden, dass der Betrag von Fr. 455'000.– für die Renovation von zwei Kindergärten vorgesehen ist.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Bruttokredit von Fr. 455'000.– (inkl. Honorarkosten, Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und $8,1\%$ Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Sanierung des Kindergartens Staretschwil zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 455'000.– (inkl. Honorarkosten, Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und $8,1\%$ Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Sanierung des Kindergartens Staretschwil wird mit grosser Mehrheit bei 3 Gegenstimmen genehmigt.

5. Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Bis vor zwei Jahren war es so, dass, wenn die Repol zu Händen der Staatsanwaltschaft eine Anzeige schrieb, die Hälfte des Bussenbetrages der Repol überwiesen wurde. Das floss in die laufende Rechnung ein und reduzierte so ein wenig die Kosten auf Seiten der Gemeinden. Ebenfalls inkludiert waren darin die Sach- und Materialaufwände der Repol. Wir sprechen hier von einem Betrag, der im langjährigen Mittel bei ungefähr Fr. 20'000.– lag.

Dann änderte die Praxis seitens Kantons. Die Kantonspolizei stellt ihre Sachaufwendungen der Staatsanwaltschaft nicht mehr in Rechnung, weil man neu gesagt hat, dass dies in den Spruch- und Schreibgebühren enthalten ist. Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sind beides kantonale Gremien. Andererseits erhält die Repol auch keinen Anteil mehr an den Bussenerträgen der Staatsanwaltschaft. Die Gebühren können nur bei Vorliegen eines entsprechenden Reglements verrechnet werden. Wenn Sie beispielsweise in eine Kontrolle geraten, bei der Sie einen Alkoholtest mit dem Röhrchen machen müssen, kostet das Röhrchen natürlich. Das kostet nichts, wenn der Test negativ ausfällt, dann geht das zu Lasten des Staats oder der Gemeinden. Wenn der Test hingegen positiv ausfällt, wird das in Rechnung gestellt. Das geht aber nur, wenn ein Reglement vorhanden ist. Bis zur Praxisänderung gab es eine Weisung der Kantonspolizei, auf die sich die Aargauer Regionalpolizeien stützten. Das gibt es nun nicht mehr. Deshalb müssen nun alle 15 Regionalpolizeien ein eigenes Gebührenreglement erlassen. Es muss jeweils einstimmig von den Repol-Vertragsgemeinden genehmigt werden. Wir sind die letzte Gemeinde, die noch zustimmen muss.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. Bruttokredit von Fr. 25'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 20\%$ und 8,1 % Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von "Tempo 30" in einer Kernzone um die Schule (Initiativantrag)

Gemeinderat Tobias Holenweger: Am 30. Oktober 2023 hat die "Spurgruppe Mensch und Umwelt" eine Initiative zur Einführung von Tempo 30 eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurde der entsprechend notwendige Kredit zur Umsetzung angenommen. Daraufhin wurde das Referendum ergriffen. An der Abstimmung vom 20. Oktober 2024 hat die Mehrheit der Bevölkerung den Kredit abgelehnt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde der Antrag gestellt, dass mittels Kredit erneut eine Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei, jedoch nur in einer Kernzone rund um das Schulareal Hinterbächli. Ein entsprechender Plan wurde noch während der Versammlung abgegeben – linke Abbildung in der Broschüre – und dann auch noch digital bereinigt nachgereicht – siehe rechte Abbildung. Der Antrag wurde an der Gemeindeversammlung von den anwesenden Stimmberechtigten angenommen. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung wurden die Kosten für eine Tempo 30 Zone gemäss bereinigtem Plan auf Fr. 25'000.– ermittelt. Der Überweisungsantrag erlaubte es dem Gemeinderat, die Kosten abzuklären und daraufhin von sich aus in Eigenverantwortung Tempo 30 einzuführen. Dies lehnt der Gemeinderat jedoch weiterhin ab. Er hat in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten konsequent stets die Ansicht vertreten, dass er einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 grundsätzlich positiv gegenübersteht, sofern

dies von der Bevölkerung gewünscht und getragen wird. Das Hauptargument liegt dabei darin, dass eine homogene Verkehrssituation und Rechtssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer besteht, dass man also nicht unterschiedliche Zonen hat. Entsprechend hat sich der Gemeinderat bei Wünschen nach Tempo 30-Zonen für einzelne Strassen oder Quartiere stets dagegen ausgesprochen. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Beim Überweisungsantrag kommt hinzu, dass aus Sicht des Gemeinderats der Wortlaut "Kernzone um das Schulareal" nicht mit dem eingereichten Plan übereinstimmt. Infolge dieser Ausführungen und der Tatsache, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 von der Bevölkerung per Abstimmung abgelehnt wurde, empfiehlt der Gemeinderat, den beantragten Kredit abzulehnen.

Antrag Wollen Sie den Bruttokredit von Fr. 25'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von ± 20 % und 8,1 % Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von "Tempo 30" in einer Kernzone um die Schule (Initiativantrag) genehmigen?

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Benedikt Heil: Für diejenigen, die an der letzten Sommergemeinde nicht anwesend waren, möchte ich kurz den Hintergrund meines damaligen Antrags erklären. Als Vorstandsmitglied der Spurgruppe war ich Mitinitiant der flächendeckenden Einführung von Tempo 30. Das Referendum ist zustande gekommen und wir haben verloren – das akzeptiere ich voll und ganz. Ich habe aber während des Abstimmungskampfs viele Gespräche mit Gegnerinnen und Gegnern geführt. Mir ist dabei aufgefallen, dass viele Leute nicht per se grundsätzlich gegen Tempo 30 waren, sondern gegen eine flächendeckende Einführung. Ich sehe heute ein, dass unser Vorschlag etwas "grössenwahnsinnig" war. Ich glaube, wir haben zwei Sachen unterschätzt. Einerseits das Bedürfnis der Menschen nach dem Vorwärtkommen auf den Zubringerstrassen und andererseits die Eigenverantwortung der Menschen, das dort langsam gefahren wird, wo es angebracht ist. Nach der Referendums-Abstimmung habe ich eine Person des Gegenkomitees getroffen und erfahren, dass sie eine Art Gegenvorschlag entwickelt hat – nicht flächendeckend, sondern als kleinere Zone. Das war nicht mein Vorschlag. Diesen Vorschlag habe ich nun an der letzten Sommergemeindeversammlung dem Gemeinderat übergeben. Über diesen haben wir abgestimmt und ihn gutgeheissen. Um diesen Vorschlag geht es nun heute. Ich möchte ein paar Fakten nennen. Dieser Vorschlag beruhigt die Hinterbächlistrasse. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine Steigerung an Sicherheit verdient haben. Der Vorschlag beruhigt das Quartier rund um die Schule. Dort konzentrieren sich auch die Schulwege der Kinder. Innerhalb dieser Zone befinden sich Strassen, die meiner Meinung nach schlecht mit 50 befahren werden können. Der Vorschlag belässt 2/3 des Gemeindegebietes unangetastet. Was noch wichtiger ist, er belässt die Zubringerstrassen, auch die Bergstrasse, Dorfstrasse und Rüslerstrasse bei Tempo 50. Einzig die Luxmattenstrasse ist nebst der Hinterbächlistrasse als längere Strasse betroffen. Meiner Meinung nach ist aber nur so eine sinnvolle Zonierung möglich. Ich habe ausgerechnet, wie gross die zeitliche Verzögerung ist, wenn man äusserst ungünstig an der Luxmattenstrasse wohnt, nämlich genau in der Mitte. Mit Tempo 50 wäre man höchstens 15 Sekunden schneller als mit Tempo 30. Diese 15 Sekunden fallen meiner Meinung nach nicht ins Gewicht. Zur Argumentation des Gemeinderates noch ein paar Worte. Es wird geschrieben, dass der Vorschlag eine schwer nachvollziehbare Zonierung enthält. Ich sehe dies anders. An einem Ende rahmt der Vorschlag unsere Dorfkernzone wunderbar ein. Diese Zone beinhaltet eine Tanzschule, die Tagesstrukturen, Schule, Musikschule, zwei Kindergärten und eine Kita. Weiter beinhaltet die Zone den Volg und laut Zonenplan auch zwei erhaltenswerte Quartiere. Es wird geschrieben, dass Tempo 30 seit Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen wurde. Ich halte also fest, dass Tempo 30 ein Thema ist. Weiter wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat seit jeher die Meinung vertritt, entweder eine flächendeckende Einführung oder gar nicht. Ich bin der Meinung,

dass – wenn man seit Jahrzehnten ein Thema auf dem Tisch hat und mit seiner Ansicht nicht weiterkommt – man sich überlegen sollte, einen Kompromiss einzugehen. Genau das ist der vorliegende Vorschlag, es ist ein Kompromiss. Weiter wird befürchtet, dass weitere Anträge zu Tempo 30-Zonen kommen werden. Ich glaube, das lässt sich auch nicht ausschliessen, wenn wir keine flächendeckende Lösung haben. Wir wissen aber, dass flächendeckend nicht der Volkswille ist. Ich muss sagen, ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat auch für solche Anträge eine mehrheitsfähige Lösung finden würde. An der letzten Gemeindeversammlung hatte ich mit Herrn Heimgartner ein sehr angenehmes Gespräch. Danke nochmals dafür. Sie sagten damals, dass Oberrohrdorf eine Tendenz zu einer Schlafgemeinde zeigt. Ein Bericht aus dem Jahr 2024 aus dem Kanton Luzern kommt zum Schluss, dass Tempo 30 das Wohnen, das Einkaufen und das sich begegnen angenehmer macht. Es sind mehr Menschen im Strassenraum unterwegs und das lokale Gewerbe kann davon profitieren. Eine ETH-Studie aus dem Jahr 2024 zeigt weiter, dass jüngere Menschen Tempo 30 bevorzugen, weil es einfach angenehmer ist, sich da mit einer Familie aufzuhalten. Ich schliesse daraus, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag, der Befürchtung eine Schlafgemeinde zu werden, entgegenwirken können. Wir haben also die Chance, die Kernzone aufzuwerten. Ich bin der Meinung, wir sollten unser Dorf, zum Wohl von unserer Bevölkerung, gestalten und nicht verwalten. Ich bin überzeugt, wir machen uns allen einen Gefallen, wenn wir heute zu diesem guten Kompromiss ja sagen. Ein Kompromiss, der uns bei einem Jahrzehnte alten Thema einen Schritt weiterbringt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Danke für Ihre Ausführungen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, einen entsprechenden Auftrag für die Einführung von Tempo 30 entgegenzunehmen und flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Die Argumentationen, weshalb dieser Vorschlag vom Gemeinderat abgelehnt wird, wurden bereits erläutert. Wir hatten im Oktober 2024 eine Abstimmung über die flächendeckende Einführung. Das Ergebnis war deutlich. Es wurde auch gesagt, dass der Vorschlag einen Drittel des Gemeindegebiets umfasst, aber zwei Drittel nicht. Das führt auch wieder zu Problemen. Hier sehen wir bei der Umsetzung Schwierigkeiten, weshalb wir daher das so nicht umsetzen möchten, nicht in diesem Rahmen. Das Gebiet ist doch relativ gross, und es entspricht unserer Meinung nach nicht dem Volkswillen, andererseits ist es auch schwierig umzusetzen. Aber es ist richtig, dass die Argumente auch für sich sprechen. Die Diskussion ist nach wie vor offen.

Thomas Schneider: Es wird eine ganz kurze Zusammenfassung zur Vorlage. Erstens ist es eine Missachtung des Volkswillens. Zweitens werden die Argumente neu "gebüschelt", und von der Verkehrssicherheit, die wir beim letzten Mal besprochen haben, wird nichts mehr gesagt. Folglich ist es eine Zwängerei. Und Drittens ist es, wie der Gemeinderat bereits ausgesagt hat, völlig zufällig und willkürlich gewählt.

Nicolas Vonlanthen: Ich wohne an der Hinterbächlistrasse und erlebe jeden Morgen, wie das so ist, wenn die Autos resp. die Eltern mit den Autos die Kinder in die Schule bringen. Ich fahre selber zu dieser Zeit zur Arbeit und habe mich schon mehrfach gefragt, wieso diese Eltern das machen. Ich selber bin immer zur Schule gelaufen und habe schöne Sachen auf dem Schulweg erlebt. Ich habe ein paar Eltern mal darauf angesprochen und gefragt, wieso sie ihre Kinder fahren. Die Antwort war: "Sehen Sie den Verkehr da? Sehen Sie, wo die Kinder laufen müssen?" Der Verkehr der Personen, die zur Arbeit müssen und derjenigen, die die Kinder in die Schule bringen, ist ein Teufelskreis. Die Personen haben das Gefühl, die Kinder sind nicht mehr sicher. Sie haben das Gefühl, dass die Gemeindestrassen, für die der Gemeinderat die Verkehrssicherheit – nicht nur für die Autofahrer, sondern auch der Fussgänger – trägt, nicht mehr sicher sind. Die Meinungen sind aber wohl bereits gebildet und ich möchte auch niemanden beeinflussen. Ich finde aber, dass man die Haltung des Gemeinderates zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 hinterfragen kann, weil das Volk entschieden hat, dass man keine flächendeckende Einführung will. Trotzdem hat der Gemeinderat

die Verantwortung über die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, und nicht nur für die "starken" Autofahrer. Ich gehöre selbst dazu und fahre auch gerne Tempo 50, aber auf der Hinterbächlistrasse mit zwei Kindergärten, einer Schule sowie zwei Strassen oberhalb mit einer Kita, ist das nicht angebracht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Noch kurz etwas zur Sicherheit. Wir hatten im letzten Jahr auf den Gemeindestrassen nicht einen einzigen Unfall. Ich fahre selbst auch durch die Hinterbächlistrasse, auch wenn Schulkinder unterwegs sind. Ich fahre dann extra in der Mitte und extra langsam und ich stelle fest, dass dies eigentlich alle so handhaben. Wenn ich jemanden erleben würde, der 50 fährt, würde ich ihm hinterherfahren und mit ihm reden und somit meinen Beruf etwas ausnützen, weil das so nicht geht. Das habe ich aber auch noch nie erlebt. Was ich aber bereits erlebt habe, ist – das möchte ich hier festhalten –, dass die Elterntaxis ein Problem sind. Ich habe kein Verständnis, wenn man das Auto genau auf dem Fussgängerstreifen vor dem Kindergarten parkiert, um die Kinder aussteigen zu lassen. Das ist nicht Sinn und Zweck davon. Dann muss man nicht sagen, ich möchte, dass mein Kind sicher in den Kindergarten kommt, wenn man den Fussgängerstreifen zuparkiert. Das betrifft logischerweise hier die allerwenigsten, aber es soll als Appell verstanden werden. Ich habe aus gewissen Diskussionen gehört – und das ist mir jetzt auch ein Anliegen und jetzt schimmert der Polizist in mir wieder durch –, dass man sich nicht so viele Sorgen machen muss, wenn dann Tempo 30 eingeführt ist, wenn mein Kind auf dem Schulweg unterwegs ist. Wo Autos und Kinder gemeinsam unterwegs sind, ist es immer gefährlich. Das muss man sich immer bewusst sein und ich bitte darum, dies stets im Hinterkopf zu behalten. Es gab leider in Stetten einen tödlichen Verkehrsunfall mit einem kleinen Kind in der 30er Zone, es ist dort ganz einfach unglücklich gelaufen. Das einfach als kleiner Input von meiner Seite. Tempo 30 heisst nicht, dass es ungefährlich ist. Vielleicht etwas weniger gefährlich, das ist so, aber "ungefährlich" gibt es nicht.

Marco Zurbrügg: Ich wohne schon seit weit über 10 Jahren hier in dieser Gemeinde und ich bin die "ominöse" Person, die dannzumal im Restaurant Bänkli den Plan präsentiert hat, den sie jetzt im Büchlein sehen. Ich bin aber auch derjenige, der dazumal das Referendum initialisiert und geschaut hat, dass wir jetzt kein Tempo 30 haben, natürlich mit einem Komitee im Hintergrund, das mich unterstützt hat. Ich möchte gerne noch richtigstellen, dass ich den Plan nicht erstellt habe, weil ich ihn "supergut" finde, sondern ich habe diesen dazumal erstellt, um aufzuzeigen, was für mich eine tragbare Lösung gewesen wäre, damit kein Referendum hätte ergriffen werden müssen. Wir vom Komitee sind aber nicht Befürworter des neuen Plans. Das möchte ich richtigstellen. Wie es Benedikt Heil vorher schon gesagt hat, gibt Tempo 30 mehr Lebensraum, mehr Personen auf den Strassen. Ob sich das mit der Sicherheit einfügt, bin ich noch nicht ganz sicher. Elterntaxis und Tempo 30 haben meines Erachtens nichts gemeinsam. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 25'000.– (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 20\%$ und $8,1\%$ Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur Einführung von "Tempo 30" in einer Kernzone um die Schule (Initiativantrag) wird mit 107 Ja-Stimmen gegen 159 Nein-Stimmen abgelehnt.

7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

a) Hartung Lilly

b) Bartosinski Bartosz und Anne mit den Kindern Luca und Sophia

c) Gürtler Steffen und Heike

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel: Ich stelle die heutigen Gesuchstellenden mit Namen vor und bitte sie, kurz aufzustehen, damit die Anwesenden wissen, mit wem sie es zu tun haben.

- **Hartung Lilly**, wohnt seit 2014 in Oberrohrdorf und besucht zurzeit die 6. Klasse der Primarschule Oberrohrdorf.
- **Bartosinski Bartosz**, wohnt seit 2012 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und arbeitet als Projektleiter in einem Architekturbüro.
- **Bartosinski Anne**, wohnt seit 2014 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und arbeitet als Augenoptikerin in einem Optikergeschäft.
- **Bartosinski Luca**, wohnt seit 2014 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und besucht die 1. Oberstufe in Niederrohrdorf.
- **Bartosinski Sophia**, wohnt seit ihrer Geburt in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und besucht die 4. Klasse der Primarschule Oberrohrdorf, sie ist aber heute nicht anwesend.
- **Gürtler Steffen**, wohnt seit 2005 in der Schweiz bzw. seit 2006 in Oberrohrdorf und arbeitet als Leiter Unternehmensentwicklung in einem schweizweit tätigen Unternehmen in Urdorf.
- **Gürtler-Loeffler Heike Anett**, wohnt seit 2006 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und arbeitet als Teamleiterin in einer Klinik in Erlinsbach.

Die Gesuchstellenden sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt und die Staatskundetests wurden, soweit erforderlich, mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Hartung Lilly
- b) Bartosinski Bartosz und Anne mit den Kindern Luca und Sophia
- c) Gürtler Steffen und Heike

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne die Diskussion.

Yvonne Mathis: Ich habe eine Verständnisfrage. Wie kann eine Person, die nicht mündig ist, ein Einbürgerungsgesuch stellen? Das möchte ich gerne wissen. Es geht um Lilly Hartung. Sie ist keine mündige Person, und doch kann sie eingebürgert werden?

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Die Eltern können für ihre Kinder resp. für die ganze Familie einen Antrag stellen. Dies ist im Gesetz so vorgesehen.

Yvonne Mathis: Sind die Eltern schon Schweizer?

Thomas Heimgartner: Nein, das müssen sie aber auch nicht sein. Die Eltern können für sich oder ihre Kinder, sofern sie noch nicht volljährig sind, einen Antrag stellen. Das ist vom Gesetz so vorgegeben. Die Eltern müssen dafür keine Schweizer sein, aber die Kinder müssen unter 18 Jahre sein. Das ist korrekt so und entspricht den Vorgaben. Sie erfüllt alle Kriterien.

Yvonne Mathis: Darf man dann wissen, wieso die Eltern nicht Schweizer werden wollen?

Thomas Heimgartner: Nein, das ist Persönlichkeitsschutz.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht. Die Gesuchstellenden begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellenden mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Hartung Lilly
- b) Bartosinski Bartosz und Anne mit den Kindern Luca und Sophia
- c) Gürtler Steffen und Heike

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich kann den Gesuchstellenden bestätigen, wie dem Applaus entnommen werden kann, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Herzliche Gratulation. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis Sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen von Bund und Kanton durch ist. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchstellenden später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich übergebe, bevor ich die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes" eröffne, zuerst an Gemeinderätin Severine Jegge, welche ein paar Informationen hat.

Gemeinderätin Severine Jegge: Die Planung eines neuen Oberstufenschulhauses der Kreisschule Rohrdorferberg ist einen grossen Schritt weiter. Abzustimmen gibt es auf Gemeindeebene momentan nichts, aber wir informieren Sie gern über den aktuellen Stand. Inzwischen hat die Fachjury das Siegerprojekt aus dem Gesamtleistungswettbewerb erkoren. Im Moment läuft noch die Rekursfrist.

Das heisst, die unterlegenen Wettbewerbsteilnehmer könnten eine Beschwerde einreichen. Die Baukommission ist zuversichtlich, dass dies nicht passieren wird. Um auf Nummer sicher zu gehen, warten wir aber die Rekursfrist ab und teilen der Öffentlichkeit danach mit, wer mit welchem Projekt gewonnen hat. Sie werden darüber in der "Bergpost" lesen können. Zudem werden wir im ersten Quartal 2026 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Kreisschulgemeinden durchführen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Pläne und Beschriebe des Siegerprojekts sowie des zweit- und des drittplatzierten Projekts ausgestellt. Über den Termin der Informationsveranstaltung werden wir rechtzeitig informieren. Wenn mit dem Zeitplan alles so aufgeht, wie es sich die Baukommission vorstellt, werden die vier Sommergemeindeversammlungen 2026 über den Baukredit abstimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich eröffne das Traktandum "Verschiedenes".

Beat Noser: Frau Jegge hat jetzt gerade das Projekt erwähnt, herzlichen Dank dafür. Im Finanzplan sind Fr. 14,1 Mio. als Investitionsbeitrag von der Gemeinde Oberrohrdorf für die Erweiterung dieses Schulhauses vorgesehen. Mit einem Bevölkerungsanteil von Oberrohrdorf von 34 % – im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Kreisschule Rohrdorferberg – berechnet sich aufgrund dieser im Finanzplan vermerkten 14,1 Mio. für Oberrohrdorf, somit ein totales Investitionsvolumen von sagenhaften 41 Mio. Es ist heute Abend sicher nicht der Punkt, dass ich dieses Projekt beanstande, sondern es geht mir um etwas anderes. Bei der Verteilung der Investitionskosten ist gemäss den Satzungen der Kreisschule Rohrdorferberg lediglich die Einwohnerzahl von den einzelnen Verbandsgemeinden massgebend. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht angebracht, über andere Themen zu sprechen. Ich komme aber auf den Verteilschlüssel zu sprechen. Wie ich bereits gesagt habe, sind für unseren Beitrag, den wir zu leisten haben, unsere Einwohnerzahlen massgebend. Entsprechend der aktuell veröffentlichten Einwohnerzahlen wäre der Beitrag von Niederrohrdorf lediglich 7 % höher als derjenige von Oberrohrdorf. Demgegenüber steht aber gemäss den Zahlen 2024 eine erhebliche Differenz von 14 % mehr Schülern aus Niederrohrdorf als aus Oberrohrdorf. Ich bin der Ansicht, dass man beim Verteilschlüssel in Zweckverbänden "den Fünfer geradestehen" lassen soll. Wegleitend für meine nachfolgenden Bemerkungen und meine Anliegen ist folgender Sachverhalt: Die Gemeinde Niederrohrdorf hat vor ein paar Jahren den Verteilschlüssel für die Spitex-Beiträge, basierend auf Einwohnerzahlen, in Frage gestellt. Oberrohrdorf hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl viel höhere Fallzahlen. Es wurde dann beantragt, das Beitragssystem sei auf Fallzahlen umzustellen. Und genau das ist dann auch passiert. Es war also zuerst Niederrohrdorf, die in einem Verband eine Veränderung der Beitragsformel initiiert und durchgeboxt hat. Ich komme jetzt von den Bedürfnissen der älteren Generation zurück auf den Bedarf der Jungen resp. auf die Verbandssituation von diesem neuen Oberstufenschulhaus. Mit der Investition in der berechneten Grössenordnung von Fr. 41 Mio. drohen der Gemeinde Oberrohrdorf, für den Fall, dass der Verteilschlüssel so mit der Bevölkerungszahl bleibt, und das sogenannte "Verbraucherprinzip" der Schülerzahlen nicht berücksichtigt wird, Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich. Die demografische Entwicklung in den Gemeinden Nieder- und Oberrohrdorf haben in den letzten Jahren stark divergiert. Eine zukünftige Wiederingleichung der Basisarbeit ist nicht zu erwarten. Ich erlaube mir aus diesem Grund den folgenden Überweisungsantrag zu Händen des Gemeinderates: Überprüfung der aktuellen Daten, eine Verteilung der Investitionskosten lediglich nach Einwohnerzahl ist überholt, der Gemeinderat sei aufgefordert, die Situation zu überprüfen und sich für eine verursachergerechte Anpassung des Verteilschlüssels für die Investitionen in den Satzungen der Kreisschule Rohrdorferberg einzusetzen. Ich bedanke mich für die Unterstützung dieses Überweisungsantrags.

Gemeinderat Tobias Holenweger: Ich kann jetzt nicht sagen, wie wir da genau vorgehen müssen. Wir nehmen den Überweisungsantrag aber so entgegen. Der Verteilschlüssel ist so korrekt, dieser geht nach Bevölkerungsanzahl. Wir haben diesen aber in den Finanzplänen in den letzten 10 Jahren

tatsächlich nie geändert, der Betrag wurde als Kostenannahme mal so festgelegt. Der korrekte Betrag wird dann per Stichtag oder Jahrestag der Abstimmung festgelegt. Das wäre dann der 31. Dezember 2026, sofern die Abstimmung in allen Gemeinden im Sommer durchgeführt werden kann. Es zeichnet sich sicher ab, dass der Anteil von Oberrohrdorf eher weniger ist als angenommen. Das zweite betrifft den Bau des Schulhauses. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt von vier Gemeinden. Weil man ursprünglich an verschiedenen Orten verteilt war und dort keinen Platz mehr hatte, hat man sich zusammengetan, und zwar solidarisch, um das Projekt weiterzuführen. Ich sage es jetzt gerade nochmal: solidarisch unter vier Gemeinden. Ich bin der Meinung, dass, wenn man das einfach nach harten Fakten nach Anzahl Kindern aufteilt, und das für den Bau, wo einfach ein Stichtag von einem bestimmten Jahr genommen wird, ist es kein solidarisches Projekt mehr unter den vier Gemeinden. Ich halte an der Meinung fest, dass es korrekt ist, dass man die Bevölkerungsanzahl am Stichtag nimmt, denn sonst kann es passieren, dass jede Gemeinde wieder ein eigenes "Zügli" fährt und dann selbst schauen kann, wo ihre Kinder in die Oberstufe gehen. Ich weiss nicht, ob das die Idee dieses Projekts ist.

Beat Noser: Es handelt sich nicht um einen Antrag auf Ablehnung von irgendetwas, sondern um einen Überweisungsantrag zu Händen des Gemeinderates, dass die Verteilung der Investitionskosten zu überprüfen ist, ob das noch den heutigen Verhältnissen entspricht. Und allenfalls den Aspekt, dass Niederrohrdorf wesentlich mehr Schüler hat als wir, miteinzubeziehen. Das ist der Überweisungsantrag.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Dazu möchte ich noch anfügen, dass wir einen Vertrag mit diesen Gemeinden haben. Damals wurde lange darüber diskutiert, René Roca mag sich daran wohl noch erinnern. Man hat damals schon diskutiert, ob man an die Schülerzahlen nimmt oder die Bevölkerungszahlen. Das war zum Zeitpunkt Baus des Oberstufenschulhauses. Dies ist allgemein üblich, so sind wir schlussendlich auch auf die Lösung gekommen, dass man bei Bauprojekten die Bevölkerungszahl als Verteilschlüssel nimmt. Das steht nun auch so im Vertrag. Der laufende Betrieb, das ist richtig, wird jedoch nach Schülerzahlen bemessen. Das heisst, jede Gemeinde zahlt am laufenden Betrieb so viel, wie sie auch Schülerinnen und Schüler hat. Was ich nicht weiss, ist, ob wir das einfach so ändern können. Das müssen wir sicherlich zuerst abklären. Was ich aber sagen kann, ist, dass wir den Auftrag so entgegennehmen, aber nicht darüber abstimmen werden, wenn das okay ist. Wir werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung darüber berichten, was rechtlich überhaupt möglich ist. Vorgängig würden wir auch mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das Anliegen vorbesprechen. Wir haben zu diesem Thema auch schon intern Diskussionen geführt. Aber vom Vertrag her ist der Verteilschlüssel gegeben. Das ist ein geltender Vertrag, den Oberrohrdorf mit den drei anderen Gemeinden eingegangen ist. Wir können also nicht einfach "daherkommen" und den Vertrag quasi einseitig auflösen. Das geht nicht, aber wenn das für Sie okay ist, dann würden wir das so entgegennehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung darüber berichten, wie es aussieht [was von Beat Noser mit Zustimmung quittiert wird]. Danke vielmals, dann nehmen wir das auf und berichten an der nächsten Gemeindeversammlung darüber.

Ernst Baumann: Wie ich bereits gesagt habe, habe ich einen Überweisungsantrag an den Gemeinderat. Und zwar bezüglich der Billetautomaten. Es geht darum, dass es ein Geld- und Währungs-gesetz gibt. Dort steht in Artikel 3, dass Geld als Zahlungsmittel für Dinge verwendet werden muss. Es geht also um Noten und Münzen, welches die Nationalbank ausgibt, und nicht um Plastikgeld, das gehört nicht dazu. Dazu wurde auch im Kassensturz am 2. Dezember 2025 berichtet. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen das Geld entgegennehmen. Das ist zwingend. Was Restaurants machen, ist eine andere Sache, diese dürfen Bargeld ablehnen. Das ist ihre Privatsache. Öffentliche Verkehrsbetriebe müssen es aber entgegennehmen. Dann werden wir auch dazu genötigt, eine unsichere App zu verwenden, man kann dies im Playstore oder auf Google oder anderen Anbietern ansehen. Es sind mehrere Sachen, die nicht in Ordnung sind. Das ist Nötigung, und zwar nach Art.

181 Strafgesetzbuch. Bei diesen Apps ist die Datensicherheit nicht gewährleistet. Ist es Datensicherheit, wenn ich dort meine Bankdaten und meine Bewegungen bekanntgeben muss? Zudem muss ich Bluetooth aktivieren. Das sind alles potenzielle Angriffspunkte. Vor etwa drei Wochen habe ich mit einem Buschauffeur gesprochen. Sie wollen auch im Bus innen das Lösen der Billette abschaffen. Und deshalb stelle ich den Antrag, dass der Gemeinderat dafür sorgen resp. sich dafür einsetzen soll, dass weiterhin mit Bargeld bezahlen möglich ist. Das ist etwas ganz Einfaches. Ich habe beim Bundesamt für Verkehr schon eine Beschwerde gemacht. Sie haben mir mitgeteilt, dass sie schauen werden, dass ältere Leute nicht den Anschluss verlieren. Aber ich traue dem nicht. Ich habe auch dem zuständigen Departements-Chef einen Brief geschrieben, der ging an mehrere Personen respektive Parlamentarier. Jetzt habe ich noch etwas anderes.

Thomas Heimgartner: Ich möchte zuerst das eine und dann das andere behandeln [was von Ernst Baumann akzeptiert wird]. Wir können nur über Geschäfte abstimmen, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung resp. der Gemeinde liegen. Das Transportgesetz, die Post resp. die Postautos, erfüllen einen Auftrag, der vom Bund via Kanton kommt. Sie sind für die Ausgestaltung verantwortlich. Wir, also die Gemeinde, kann sich höchstens dazu vernehmen lassen. Wir können aber nichts fordern oder verlangen. Das heisst, wir können nicht von den Postautos fordern, dass sie das bei uns in Oberrohrdorf wieder einführen. Das muss in der ganzen Schweiz einheitlich gemacht werden. Die Entwicklung, die Sie ansprechen, geht in diese Richtung. Das kann man gut oder schlecht finden, das ist jedem selbst überlassen. Es liegt aber nicht in unserer Kompetenz, dass wir diesbezüglich vorstellig werden können. Wir haben lediglich während der Vernehmlassung etwas dazu zu sagen. Diese Vernehmlassung ist aber bereits durch. Der Entscheid ist gefallen.

Ernst Baumann: Das ist mir völlig bewusst. Aber der Gemeinderat kann sich trotzdem dafür einsetzen. Das ist kein Befehl, sondern ein Überweisungsantrag an den Gemeinderat.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Damit wir realistisch bleiben: Wir können nichts anderes machen als einen Brief schreiben. Wir können das gerne so entgegennehmen oder wir können auch darüber abstimmen.

Ernst Baumann: Ich kann Ihnen den Gesetzesartikel angeben.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Das ist nicht notwendig, ich kenne diese auch. Ist jemand dafür, dass man dem Antrag von Ernst Baumann folgt, wonach der Gemeinderat bei den zuständigen Stellen für die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Billetautomaten vorstellig wird?

Ernst Baumann: Nein, es geht um die Beibehaltung der Möglichkeit zur Bezahlung mit Bargeld. Ich möchte noch anfügen, dass es für ältere Leute schlimm ist, wenn man das Billet im Bus lösen und sich nachher im Bus bewegen muss. Das ist gefährlich und kann zu schlimmen Unfällen führen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich lasse über den Überweisungsantrag von Ernst Baumann abstimmen, wonach sich der Gemeinderat bei den zuständigen Stellen für eine Möglichkeit zur Bezahlung von Tickets mit Bargeld im öffentlichen Verkehr einsetzen soll.

Für den Überweisungsantrag stimmen:
Gegen den Überweisungsantrag stimmen:

17
grosse Mehrheit

Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt worden.

Ernst Baumann: Ich habe noch etwas Zweites. Ich habe dem Gemeinderat wegen der Kunststoffsammlung geschrieben. Ich mache da auch mit und habe seit der Einführung bisher aber erst 2 Säcke abgegeben. Ich staune immer wieder, was in diesen Säcken drin ist. Es gibt Sachen, die einfach nicht da hineingehören. Mir blutet das Herz, wenn ich sehe, was dort in diesen Säcken ist. Eine Kunststoffsammlung ist eine Kunststoffsammlung und nicht für irgendwelche Kartons, die gesammelt werden, das passt einfach nicht. Ich habe als Kunststoff- und Metallverarbeiter gearbeitet, ich habe da Werkzeuge für Kunststoff hergestellt. Ich weiss also wie das geht. Beim Pet funktioniert das Recyclieren perfekt, da dieser sortenrein ist. Jeder sortenreine Kunststoff lässt sich super recyceln. Aber was bei uns in den Säcken drin ist, das lässt sich nicht recyceln, das ist einfach eine Geschäftemacherei der Firma. Wir wissen nicht einmal, wo der gesammelte Kunststoff hinget. Der geht vermutlich ins Ausland. Die Kehrichtverbrennungsanlage ist froh, wenn sie Brennmaterial haben. Dazu gehört auch der Kunststoff. Das ist eigentlich eine gute Sache, denn man kann es überall abgeben. Was aber teilweise in den Säcken drin ist, gehört nicht dort hin. Dazu möchte ich einfach einen Appell machen, ich habe dem Gemeinderat auch einen Brief geschickt. Wenn wir die Kadenz bzw. den Zeitraum zwischen den Sammlungen vergrössern würden, könnten wir Geld einsparen. Wenn der Sack anfängt zu stinken, dann ist das Falsche drin.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Diskussion, wir sind aber noch nicht ganz am Schluss. Wie vorher bereits gesagt, endet die Amtsperiode und wir fangen eine neue an. Es hat Wahlen gegeben, es werden neue Personen auf die neue Amtsperiode hinzukommen. Und in der Natur der Sache hören dementsprechend auch einige auf. Daher möchte ich die Gelegenheit ergreifen und mich bei einigen Leuten, die heute anwesend sind, für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Ich erlaube mir dabei direkt an unserem Tisch anzufangen, nämlich bei Monika Locher. Aktuell Vizeammann, seit November 2010 im Gemeinderat, also insgesamt über 15 Jahre. Was sie alles sonst noch macht und vorher bereits gemacht hat, zähle ich jetzt nicht auf, sonst sind wir wahrscheinlich um Mitternacht noch da. Du hast unglaublich viel geleistet, du warst mal Gemeindeglied-Stellvertreterin hier in Oberrohrdorf, für diejenigen, die es nicht wissen. Du hast unheimlich viel für die Gemeinde geleistet. Du warst für uns immer ein "wandelndes Lexikon". Wie ist das zustande gekommen? Nun ja, du warst immer da und warst die gute Seele. Monika, ganz herzlichen Dank. Ich hoffe, wir können weiterhin trotzdem noch auf dich zählen, wenn wir mal einen Ratschlag brauchen. Du hast nun mehr Zeit für dich und deine Enkel. Nochmals einen ganz herzlichen Dank, für all das, was du gemacht hast. Das kann man gar nicht in Worte fassen.

Vizeammann Monika Locher: Es ist absolut überwältigend, was ihr mir hier entgegenbringt. Ich kann nur sagen: vielen herzlichen Dank dafür. Ich danke allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen in diesen knapp 16 Jahren. Es war für mich eine supergute Zeit im Gemeinderat. Ich habe es immer gerne gemacht und ich möchte die Erfahrungen auch gar nicht missen. Mein damaliger Einstieg vor 15 Jahren war relativ heftig, denn es hat mit den Planungsarbeiten der Überbauung im Feld angefangen. Es ist weitergegangen mit der Oberdorfstrasse und der Bergstrasse, dies im Hochbaubereich. Dann hatte der Coop die Idee, im Gewerbegebiet "Vorderi Böde" einen Lebensmittelladen inkl. und Bau & Hobby mit 300 Parkplätzen zu erstellen. Das ist dann aus zontechnischen Gründen nicht zustande gekommen. Sie haben sich danach um die Bänkliwiese bemüht, und ich glaube,

dass es jetzt definitiv ist, dass im Frühling 2026 angefangen wird. Wo nun genau der Coop hinkommt ist noch nicht klar. Was aber klar ist, dass es ein reiner Coop-Lebensmittelladen werden wird. Dieser sollte also definitiv kommen. Dann haben wir eigentlich den gesamten Ring in den letzten 15 Jahren mehr oder weniger umgestaltet. Was aber leider immer noch trist dasteht, ist unser Vereinshaus. Das haben wir natürlich nicht zuletzt wegen unseren Investitionen, über die wir heute Abend lang diskutiert haben, immer wieder nach hinten verschoben. Der Werkhof, den wir auch 10 Jahre aufgeschoben haben, ist nun auf einem guten Weg. Ein weiterer Meilenstein war die Genehmigung der BNO, und zwar ohne eine einzige Wortmeldung. Das erstaunt auch heute noch alle und man kann es kaum glauben. Wir haben ein Seniorennetzwerk gegründet, welches gut funktioniert und gute Dienste für unsere Einwohner anbietet. Wir haben das Schulhaus renoviert, die Turnhalle noch nicht. Alle meine Projekte wurden immer angenommen, ausser die dritte Turnhalle vor 10 Jahren. Das ist das einzige Projekt, welches abgelehnt wurde. Ich möchte noch erwähnen, dass der Gemeinderat all diese Projekte nur abstimmungsreif vorbereiten kann dank einer guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Diese Zusammenarbeit war immer sehr helfend und unterstützend. Das Fachwissen der Verwaltung ist sehr breit und gross und ich konnte mich wirklich jederzeit mit der Verwaltung austauschen. Sie haben mir auch immer geholfen. Ich möchte an dieser Stelle in erster Linie der Verwaltung für ihre jahrelange, kompetente und konstruktive Unterstützung danken, weil ohne diese Verwaltung wären wir heute nicht da, wo wir sind. Vielen Dank. Dann möchte ich auch meinen Ratskollegen und -kolleginnen ganz herzlich für die sehr gute Unterstützung danken. Wir hatten immer eine konstruktive Diskussion und fanden uns zum Schluss wieder. Das ist auch nicht selbstverständlich. Sie haben mich immer unterstützt und ich bin froh, dass ich mein Amt einer neuen Kraft übergeben kann und hoffe, dass es in der gleichen Art weitergeht. Vielen Dank nochmals und "tschüss miteinander".

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Wir haben noch drei weitere Verabschiedungen, ich gehe dabei nach Dienstalter vor.

– Ludwig Vogler, du warst "bescheidene" 32 Jahre im Amt als Stimmzähler. Ich weiss nicht, wie viele Stimmen du ausgezählt hast, aber vielen Dank für deine Arbeit und dass du dich immer zur Verfügung gestellt hast. Dazu gehören nicht nur die Gemeindeversammlungen, sondern auch die Abstimmungssonntage. Ich wünsche dir weiterhin alles Gute und viel Gesundheit. Du bist ja bereits seit 64 Jahren in der Harmoniemusik und ich hoffe, dass du weiterhin musizieren kannst.

– Armin Graf: Du warst ebenfalls "bescheidene" 25 Jahre als Mitglied in der Steuerkommission tätig und hast viele Steuererklärungen gesehen. Die Steuern sind wichtig, das haben wir heute bereits mehrfach gehört. Du musstest auch einige Einsprachen behandeln und das war nicht immer ein angenehmer Job. Vielen Dank.

Armin Graf: Das stimmt, es war nicht immer einfach. Aber ich muss sagen, die Zusammenarbeit im Gremium, insbesondere mit Corinne Graf, Leiterin Steuern, war in all den Jahren sehr gut. Es hat Spass gemacht. Nun bin ich aber alt genug, dass ich aufhören kann.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner:

– Jürg Schraner: Bei dir ist das etwas spezieller. Du bist seit 2014 Mitglied der Finanzkommission. Du hast dort viel gemacht und auch dafür ein herzliches Dankeschön. Es war stets ein konstruktiver Austausch und, wie bereits erwähnt, ist das nicht selbstverständlich. Es hat gut funktioniert und es hat sich heute gezeigt, dass diese Zusammenarbeit auch Früchte trägt. Du hörst nicht ganz auf, sondern du wechselst die Position und bist beim nächsten Mal als Gemeinderat hier vorne dabei. Danke, dass du dich für das neue Amt als Gemeinderat zur Verfügung stellst und den Dienst in unserer Gemeinde weitermachst. Herzlichen Dank.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner: Zum Schluss noch etwas, dass ich jeweils an den Feuerwehrschlussabenden erwähne, und das finde ich auch sehr wichtig. Ohne die Partnerinnen und Partner, die das ganze mittragen, wäre das nicht möglich. Man fehlt viel zu Hause, muss einiges aushalten und ab und zu auch die "Klagemauer" sein. Daher auch ein herzliches Dankeschön, nicht nur an die abtretenden Personen, sondern auch an diejenigen, die sich nach wie vor engagieren sowie auch an die Partnerinnen und Partner, die diesen Freiraum geben, mittragen und unterstützen. Ich schliesse diese Versammlung um 22.30 Uhr. Ich lade nun alle zum Apéro im üblichen Rahmen ein. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen frohe Festtage, eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles Gute in allen Belangen im neuen Jahr.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf



Thomas Heimgartner
Gemeindeammann



Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber